



Bundesministerium
der Finanzen

Abschlussbericht Spending Review

Verknüpfung von Nachhaltigkeitszielen mit dem Bundeshaushalt
2021/2022

NACH

HALTIG

Abschlussbericht Spending Review

Verknüpfung von Nachhaltigkeitszielen mit dem Bundeshaushalt
2021/2022

Stand: 16. November 2022

Inhaltsverzeichnis

1 Zusammenfassung	3
2 Anlass und Arbeitsauftrag	4
3 Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und die DNS	6
4 Arbeitsweise der AG	9
5 Erkenntnisse und Umsetzungsvorschläge	11
5.1 Formulierung von mit Nachhaltigkeitszielen konformen Vorworten und Vorbemerkungen (<i>Signaling</i>)	11
5.1.1 Verwaltungsvorschrift zur Haushaltssystematik im Status quo	11
5.1.2 Analyse des Status quo	11
5.1.3 Weiterentwicklung der Vorworte und Vorbemerkungen	12
5.1.4 Änderung der Haushaltstechnischen Richtlinien des Bundes (HRB)	14
5.1.5 Umsetzung im Rahmen der Aufstellung des Bundeshaushalts 2024	15
5.2 Verknüpfung von Nachhaltigkeitszielen mit haushaltsfinanzierten Maßnahmen/Programmen (<i>Tagging</i>)	16
5.2.1 Durchführung	16
5.2.2 Erkenntnisse	17
5.2.3 Ausgestaltung eines künftigen <i>Taggings</i>	19
5.2.4 Umsetzung	20
5.3 Messung von Effektivität und Effizienz der Zielerreichung (<i>Analysing</i>)	21
5.3.1 Arbeitsanleitung Einführung in Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen	22
5.3.2 Wirkungsberichte der Fachministerien und fokussierte Nachhaltigkeitsberichte zu Querschnittsthemen	22
5.3.3 Verknüpfung der Ergebnisse der Spending Review mit dem Prozess zur Verbesserung der Wirkungsorientierung	23
5.3.4 Nachhaltigkeitsprüfung im Rahmen des Subventionsberichts	23
5.3.5 Regulatorische Verankerung von Nachhaltigkeitszielen in der BHO	24
6 Exkurs: Berücksichtigung von Genderwirkungen	24
7 Ausblick	25
8 Glossar	28
9 Anhang	29
9.1 Beispiele für „nachhaltigkeitskonforme“ Vorworte und Vorbemerkungen	29
9.2 Beispiele für Wirkungsprüfung und <i>Analysing</i>	37
9.2.1 BMUV	37
9.2.2 BMZ	39

1. Zusammenfassung

Die öffentlichen Finanzen bieten einen wichtigen Hebel, um die Ziele für nachhaltige Entwicklung und für Fortschritte in den sechs Transformationsbereichen (Menschliches Wohlbefinden und Fähigkeiten, soziale Gerechtigkeit; Energiewende und Klimaschutz; Kreislaufwirtschaft; Nachhaltiges Bauen und Verkehrswende; Nachhaltige Agrar- und Ernährungssysteme; Schadstofffreie Umwelt) zu erreichen. Dabei kommt insbesondere dem Bundeshaushalt eine zentrale Rolle zu. Mit einer Verknüpfung von Nachhaltigkeitsaspekten mit dem Bundeshaushalt geht eine Stärkung der Ziel- und Wirkungsorientierung einher, die einen wichtigen Beitrag zur Steigerung der Effizienz der öffentlichen Finanzen leisten kann.

Im Rahmen der Spending Review wurden folgende Empfehlungen erarbeitet:

- Bezüge zu den Nachhaltigkeitszielen und der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie sollen bei der Aufstellung des Bundeshaushalts klarer und systematischer in den Vorworten und Vorbemerkungen der Fachkapitel herausgestellt werden („**Signaling**“). Dazu wurden konkrete Änderungsvorschläge für die haushaltstechnischen Richtlinien des Bundes (HRB) erarbeitet. Um die Bezüge zu den internationalen und nationalen Nachhaltigkeitszielen für die Umsetzung der Agenda 2030 systematisch zu identifizieren, kann dabei die elektronische Nachhaltigkeitsprüfung (eNAP) der E-Gesetzgebung eine Hilfestellung leisten
- Um die Transparenz zu erhöhen, wurden Vorschläge für eine Verknüpfung von Nachhaltigkeitszielen mit den einzelnen Titeln des Bundeshaushalts („**Tagging**“) entwickelt, die in der Haushaltsdatenbank des Bundes umgesetzt werden sollen.
- Im Rahmen einer Pilotierung werden BMUV und BMZ das *Signaling* und *Tagging* bereits zum Aufstellungsverfahren für den Bundeshaushalt 2024 vornehmen. Um die Aussagekraft der Pilotphase zu erhöhen wird empfohlen, bereits weitere Ressorts in dieser frühen Phase für eine Teilnahme zu gewinnen. Die Ausweitung des neuen Verfahrens auf den gesamten Bundeshaushalt (Roll-out) ist zum Aufstellungsverfahren für den Bundeshaushalt 2025 vorgesehen. Dabei werden die Ressorts (u.a. durch einen Einführungsworkshop und eine Handreichung zur Durchführung des *Taggings*) unterstützt.
- Um die Messung von Effektivität und Effizienz der Erreichung der Nachhaltigkeitsziele („**Analysing**“) zu verbessern, werden folgende Handlungsstränge empfohlen:
 - Nachhaltigkeitsaspekte sollen bei der Durchführung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen systematisch berücksichtigt werden. Dabei ist der Bezug zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und zur Agenda 2030 herzustellen. Die Genderwirkung soll dabei als ein herausgehobenes Ziel berücksichtigt werden.
 - Explizite Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten in Wirkungsberichten der Fachministerien und Erstellung fokussierter Nachhaltigkeitsberichte zu Querschnittsthemen.
 - Um im Sinne des Arbeitsauftrags öffentliche Finanzen noch wirksamer für eine nachhaltige Entwicklung zu nutzen, schlägt die AG vor, bei der nächsten BHO-Novelle eine Ergänzung des § 2 Satz 3 um „Erfordernisse einer nachhaltigen Entwicklung“ zu prüfen.

- Orientierung an und zugleich Stärkung der Nachhaltigkeitsprüfung im Subventionsbericht.
- Die Ergebnisse dieser Spending Review sollen mit dem Prozess zur Verbesserung der Wirkungsorientierung des Bundeshaushalts verknüpft werden.
- Im Rahmen der Fortentwicklung von Gender Budgeting auf nationaler Ebene entsprechend dem Koalitionsvertrag sollen die neuen Ansätze aus dieser Spending Review berücksichtigt werden. Dabei wird angeregt, schon jetzt bei der Umsetzung dieser Spending Review – wo es möglich ist – ausdrückliche Aussagen zur Gleichstellung der Geschlechter zu machen.

2. Anlass und Arbeitsauftrag

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, die Wirkungsorientierung der eingesetzten Haushaltsmittel und die Struktur des Bundeshaushalts weiter zu verbessern. Seit 2015 führt sie hierzu in Ergänzung zum Top-Down-Verfahren der Haushaltsaufstellung jährlich wechselnde themenbezogene Haushaltsanalysen, sogenannte Spending Reviews, durch.

Neben der Überprüfung von ausgewählten staatlichen (Förder-)Maßnahmen im Hinblick auf deren Effektivität und Effizienz werden regelmäßig auch verwaltungsinterne (Querschnitts-) Themen näher betrachtet. Letztere zielen vor allem darauf ab, die Effizienz des Verwaltungshandelns innerhalb der Bundesverwaltung zu erhöhen.¹

Das Bundeskabinett hatte am 23. Juni 2021 das Bundesministerium der Finanzen (BMF), das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) (neu: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit

und Verbraucherschutz (BMUV)) und das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) beauftragt, eine Spending Review zum Thema „Verknüpfung von Nachhaltigkeitszielen mit dem Bundeshaushalt“ durchzuführen.

Als Steuerungs- und Entscheidungsgremium wurde ein Lenkungsausschuss auf Staatssekretärebene der beteiligten Ressorts eingesetzt, dem auch das Bundeskanzleramt angehörte. Der Lenkungsausschuss legte in seiner konstituierenden Sitzung am 27. Januar 2022 unter anderem Verfahrensgrundsätze fest, setzte eine Arbeitsgruppe (AG) ein und erteilte ihr einen konkreten Arbeitsauftrag.

1 Die bislang durchgeführten Spending Reviews haben ausgewählte Förderprogramme bzw. -maßnahmen aus den Bereichen Wohnungswesen, Klima/Energie und Arbeit/Soziales sowie Querschnittsaufgaben der Verwaltung (z. B. Beschaffung standardisierter Massengüter, Forderungsmanagement und Personalhaushalt) untersucht. Die Abschlussberichte aller bislang durchgeführten Spending Reviews sind abrufbar unter https://www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Themen/Oeffentliche_Finzen/Bundeshaushalt/Spending_Reviews/spending-reviews_2017.html

■ Arbeitsauftrag an die AG

Die öffentlichen Finanzen bieten einen wichtigen strategischen Hebel für die Erreichung der globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung und für Fortschritte in den Transformationsbereichen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS). Um öffentliche Finanzen noch wirksamer für eine nachhaltige Entwicklung zu nutzen, erhält die AG den Auftrag, zu untersuchen, welche Möglichkeiten zur Verknüpfung von Nachhaltigkeitszielen, insbesondere denen der DNS, mit dem Bundeshaushalt bestehen.

Die Herstellung von Transparenz über den Zusammenhang zwischen Zielen und Indikatoren der Nachhaltigkeitsstrategie einerseits und haushaltspolitischen Maßnahmen andererseits kann zu einer Verbesserung der Wirkungsorientierung des Bundeshaushalts beitragen. Eine geeignete Verknüpfung kann langfristig auch dazu beitragen, die Quantifizierung der Wirkung von (auf Nachhaltigkeit abzielenden) Programmen schrittweise zu verbessern und somit die Qualität der öffentlichen Finanzen insgesamt weiter zu stärken. (Abrufbar unter: https://www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Themen/Oeffentliche_Finzen/Bundeshaushalt/Spending_Reviews/spending-reviews_2017.html)

Es soll insbesondere Folgendes betrachtet werden:

- Formulierung von mit diesen Nachhaltigkeitszielen konformen Vorworten/Vorbemerkungen für Einzelpläne/Kapitel des Bundeshaushalts,
- Verknüpfung von diesen Nachhaltigkeitszielen mit haushaltsfinanzierten Maßnahmen/Programmen,
- Entwicklung von Vorschlägen für die Nutzung einer solchen Verknüpfung insbesondere zur Messung der Effektivität und Effizienz der Zielerreichung.

Auf Basis ihrer Untersuchung soll die AG die gewonnenen Erkenntnisse bewerten und darauf aufbauend konkrete Umsetzungsempfehlungen unterbreiten. Mit der Zielsetzung, transparent zu machen, wie vor allem die (Programm-)Ausgaben des Bundeshaushalts zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen, insbesondere von denen der DNS, beitragen, sollen die – anhand exemplarisch ausgewählter Einzelpläne – entwickelten Vorschläge auf ihre Anwendbarkeit für weitere Einzelpläne geprüft werden, damit sie von allen Ressorts möglichst einfach und praktikabel umgesetzt werden können.

Die AG soll, soweit möglich, auf in Deutschland und international bereits vorhandenes Wissen zum Thema zurückgreifen bzw. auf diesem aufbauen. Sie kann sachkundige Stellen und (externe) Expertinnen und Experten konsultieren. Für Einzelfragen kann sie auch wissenschaftliche Untersuchungen (durch Dritte) in Auftrag geben.

3. Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und die DNS

Am 25. September 2015 wurde in New York von den Staats- und Regierungschefs der 193 Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen (UN) die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung beschlossen.² Das Kernstück dieser Agenda bildet ein Katalog mit 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung (*Sustainable Development Goals, SDGs*). Die Ziele werden durch 169 Unterziele konkretisiert und durch mehr als 230 Indikatoren zur Überprüfung der Zielerreichung ergänzt.³

Die Agenda 2030 umfasst alle drei Dimensionen der Nachhaltigkeit – Soziales, Ökologie, Ökonomie – gleichermaßen. Sie zielt damit auf eine Reihe von verschiedenen Handlungsfeldern ab, darunter die Bekämpfung von Armut und Hunger, die Beseitigung von Ungleichheiten, menschenwürdige Arbeit, Wirtschaftswachstum sowie Maßnahmen zum Umwelt- und Klimaschutz.

Im Gegensatz zu früheren Initiativen der UN (z. B. Millenniumsentwicklungsziele) richtet sie sich nicht nur an Schwellen- und Entwicklungsländer, sondern gilt für alle Staaten gleichermaßen. Auch wenn alle Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Nichtregierungsorganisationen aufgerufen sind, sich für die Umsetzung der SDGs zu engagieren, kommt insbesondere dem staatlichen Handeln eine Schlüsselrolle bei der Transformation in Richtung Nachhaltigkeit zu.

Die globale Agenda 2030 wird mit der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) in den nationalen Kontext überführt. Die DNS bildet die Grundlage der Nachhaltigkeitspolitik der Bundesregierung und ist der Rahmen für die Umsetzung der globalen Agenda 2030 in, durch und mit Deutschland. Die Bundesregierung verfolgt dabei ein positives und umfassendes Zielbild für eine nachhaltige Zukunft in Deutschland. Demnach muss ein „nachhaltiges“ Deutschland ein fortschrittliches, innovatives, offenes und lebenswertes Land sein. Es zeichnet sich durch hohe Lebensqualität und wirksamen Umweltschutz aus. Es integriert, ist inklusiv und grenzt nicht aus, schafft Chancen für eine gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen in allen Bereichen und auf allen Ebenen. Es nimmt seine internationale Verantwortung wahr.^{4,5}

2 Die Resolution der Generalversammlung der UN vom 25. September 2015 ist abrufbar unter: <https://www.un.org/Depts/german/gv-70/band1/ar70001.pdf>.

3 Ein vollständiger Überblick über das aktuelle Ziel- und Indikatorensystem der UN ist abrufbar unter: <https://unstats.un.org/sdgs/indicators/indicators-list/>

4 Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie (Neuaufgabe 2016), S. 18: <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/975292/730844/3d30c6c2875a9a08d364620ab7916af6/deutsche-nachhaltigkeitsstrategie-neuaufgabe-2016-download-bpa-data.pdf>

5 Bericht der Bundesregierung über die Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. Freiwilliger Staatenbericht Deutschlands zum Hochrangigen Politischen Forum für Nachhaltige Entwicklung (HLPF) 2021. <https://www.bmz.de/resource/blob/86824/6631843da2eb297d849b03d-883140fb7/staatenbericht-deutschlands-zum-hlpf-2021-data.pdf>



Darstellung der 17 Piktogramme zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung

Im Rahmen der oben genannten Nachhaltigkeitsziele hat die Bundesregierung sechs Transformationsbereiche von besonders großer Relevanz für die Umsetzung der Agenda 2030 identifiziert:

- Menschliches Wohlbefinden und Fähigkeiten, soziale Gerechtigkeit
- Energiewende und Klimaschutz
- Kreislaufwirtschaft
- Nachhaltiges Bauen und Verkehrswende
- Nachhaltige Agrar- und Ernährungssysteme
- Schadstofffreie Umwelt.

Um darzulegen, wie die DNS zur Umsetzung der SDGs beiträgt, enthält sie 75 nationale Indikatoren und Ziele in 41 Bereichen. Diese nationalen Indikatoren und Ziele übertragen die Agenda 2030 in den deutschen Kontext, um nationalen Gegebenheiten besser Rechnung tragen zu können. Sie dienen als Steuerungsinstrument und bilden die Grundlage für das Handeln im Rahmen der DNS.

Die Indikatoren der DNS stehen für Themen, die bei der Umsetzung der Agenda 2030 für Deutschland besonders relevant sind. Zu jedem SDG wird mindestens ein indikatorgestütztes politisches Ziel ausgewiesen, welches den relevanten Handlungsbedarf in dem Themenfeld identifiziert. Die Indikatoren der DNS sind dabei als sogenannte „Schlüsselindikatoren“ zu verstehen. Sie stehen exemplarisch für ein besonders wichtiges Thema oder eine herausragende Aktivität im Bereich eines SDGs.⁶

Alle zwei Jahre berichtet das Statistische Bundesamt als fachlich unabhängige Stelle im Rahmen des Indikatorenberichts über die Entwicklung der nationalen Nachhaltigkeitsindikatoren.⁷ Dieser Bericht gibt im Wesentlichen darüber Auskunft, ob die

6 Die aktuelle Fassung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (Weiterentwicklung 2021) ist abrufbar unter: <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/998006/1873516/3d3b-15cd92d0261e7a0bcd8f43b7839/2021-03-10-dns-2021-finale-langfassung-nicht-barrierefrei-data.pdf?download=1>

7 Der Indikatorenbericht 2021 zur nachhaltigen Entwicklung in Deutschland des Statistischen Bundesamts ist abrufbar unter: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Nachhaltigkeitsindikatoren/Publikationen/Downloads-Nachhaltigkeit/indikatoren-0230001219004.pdf;jsessionid=-7630AB2D63DCF9FAE9366D7EB4C63906.live741?__blob=-publicationFile

gesetzten Ziele bereits erreicht wurden bzw. voraussichtlich erreicht werden (*on track*) oder ob die Zielerreichung gefährdet ist (*off track*); das heißt, dass sich der relevante Indikator bislang nicht in die gewünschte Richtung entwickelt hat.

Um die Nachhaltigkeitsziele im Sinne der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und der DNS wirksam umsetzen zu können, und damit einen Beitrag zur nachhaltigen Transformation Deutschlands und der Welt zu leisten, sind geeignete Instrumente staatlichen Handelns erforderlich. Die öffentlichen Finanzen bieten einen wichtigen Hebel für die Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung und für Fortschritte in den sechs Transformationsbereichen.⁸ Dabei kommt insbesondere dem Bundeshaushalt eine zentrale Rolle zu.

Die Entscheidungen darüber, durch welche Steuern und Abgaben ein Staat Einnahmen generiert und wofür die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ausgegeben werden, können grundsätzlich positive als auch negative sowie direkte und indirekte Auswirkungen auf das Erreichen der einzelnen Nachhaltigkeitsziele haben. Um insbesondere die Prioritäten bei den Ausgaben setzen zu können, ist es erforderlich, transparenter zu machen, welche Mittel zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele eingesetzt werden und welchen Beitrag diese zur Erreichung der gesetzten Ziele leisten (sollen).

Hier setzt die Spending Review an. Mit ihr wird erstmals untersucht, wie die unterschiedlichen Nachhaltigkeitsziele konkret mit dem Bundeshaushalt verknüpft werden können. Sie soll einen Beitrag dazu leisten, den Bundeshaushalt besser nutzbar für die Umsetzung der einzelnen Nachhaltigkeitsziele und die nachhaltige Transformation insgesamt zu machen. Zugleich wird das Fundament für eigenständige Review-Prozesse der Ressorts und ressortübergreifende Betrachtungen bereitet, um zu zeigen, wie die jeweiligen Fachpolitiken im Einzelnen und im Zusammenspiel zur Nachhaltigkeit beitragen.

8 Die Bundesregierung hat insgesamt fünf Hebel zur Umsetzung der Agenda 2030 definiert: Neben Finanzen sind dies Governance, Gesellschaftliche Mobilisierung und Teilhabe, Forschung sowie Internationale Verantwortung und Zusammenarbeit.

4. Arbeitsweise der AG

Einschließlich ihrer konstituierenden Sitzung am 15. Februar 2022 tagte die AG insgesamt zehn Mal. Für die 4. AG-Sitzung am 26. April 2022 wurden drei externe Fachleute angehört:

- Elisabeth Hege (Wissenschaftlerin am Institute for Sustainable Development and International Relations (IDDRI)),
- Jens Martens (Geschäftsführer des Global Policy Forums (GPF)) und
- Ahmed Demir (Leiter des Prüfungsgebiets I 3 beim Bundesrechnungshof).

Zudem gab es weitere Impulse im Rahmen des von BMUV/Umweltbundesamt initiierten Forschungsprojektes „Green Budgeting. Haushaltspolitik als Instrument der Umweltlenkung“ (Dr. Michael Thöne, Leiter des Finanzwissenschaftlichen Forschungsinstituts an der Universität zu Köln, FiFo Köln sowie Dr. Klaus Jacob, Leiter der Forschungsgruppe Policy Assessment, Forschungszentrum für Nachhaltigkeit der Freien Universität Berlin).

Die AG hat mit dem Innovation Lab des BMF zusammengearbeitet, insbesondere zur Entwicklung von Funktionalitäten der notwendigen IT-Lösungen.

Die AG-Mitglieder verständigten sich darauf, den Fokus der Analyse zunächst auf die beiden Themengebiete „Vorworte und Vorbemerkungen“ der Einzelpläne (*Signaling*) und die „Verknüpfung von Nachhaltigkeitszielen mit haushaltsfinanzierten Maßnahmen/Programmen“ (*Tagging*) zu legen.

Auf Grundlage der Analyse des Status quo wurden verschiedene Ansätze zur Integration von Nachhaltigkeitszielen in die Vorworte der Einzelpläne und die Vorbemerkungen zu den einzelnen Kapiteln eines Einzelplans untersucht und diskutiert. Bei den Vorschlägen für modifizierte Vorworte und Vorbemerkungen wurden auch erforderliche Regelungsänderungen berücksichtigt.

Die Zuordnung von Haushaltstiteln zu Nachhaltigkeitszielen erfolgte auf Basis einer Excel-basierenden systematischen Abfrage bei BMUV und BMZ. Neben den Nachhaltigkeitszielen wurden auch die Indikatoren der DNS und der Agenda 2030, die Transformationsbereiche der DNS sowie mögliche *Spillover*-Effekte abgefragt. Um querschnittsbezogene Erkenntnisse zur Anwendung der Methodik zu gewinnen, wurden in beiden Einzelplänen kapitelübergreifend exemplarische Haushaltstitel für das *Tagging* herangezogen.

Infolge wurde der inhaltliche und technische Rahmen des künftigen *Taggings* erarbeitet. Parallel dazu ging die AG verstärkt der Frage nach, wie eine Verknüpfung von Nachhaltigkeitszielen mit dem Bundeshaushalt, insbesondere zur Messung der Effektivität und Effizienz der Zielerreichung, genutzt werden kann (*Analysing*).

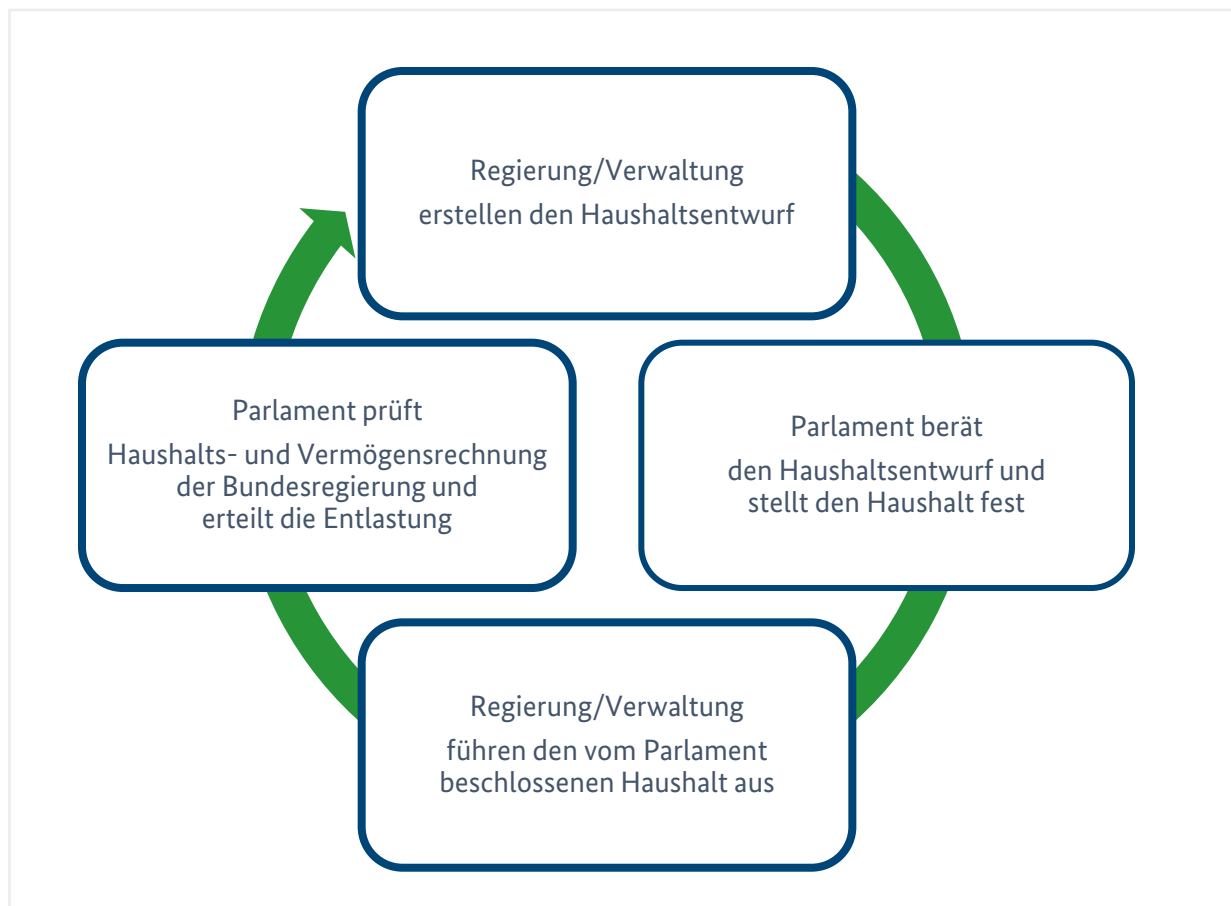
Unter Berücksichtigung der Übertragbarkeit auf andere Ressorts (für ein späteres Roll-out) mündeten die gewonnenen Erkenntnisse in konkrete Umsetzungsvorschläge der AG. Diese stellen einen ersten Schritt für die Verknüpfung von Nachhaltigkeitszielen mit dem Bundeshaushalt dar.

Ziel war es, den gesamten Haushaltskreislauf in den Blick zu nehmen. Es sollte ein Beitrag geleistet werden, um:

1. Nachhaltigkeitsaspekte in der Haushaltsaufstellung systematisch zu berücksichtigen,
2. die Basis zu verbessern, damit Nachhaltigkeit im Haushaltsvollzug eine stärkere Rolle spielen kann und
3. auch bei Wirkungskontrollen Nachhaltigkeitsaspekte systematisch zu berücksichtigen.

Im Rahmen der aktuellen Spending Review wurde indes nicht geprüft, ob und inwieweit die für wirtschaftliche Aktivitäten konzipierte EU Taxonomie als solches auf öffentliche Haushalte anwendbar ist. Dies war bereits im Kontext „Grüne Bundesanleihe“ geprüft worden: Fazit dieser Prüfung war, dass sich – konzeptionsbedingt und aufgrund des gewählten Fokus der EU Taxonomie - lediglich die in der EU Taxonomie-Verordnung enthaltenen EU-Umweltziele für öffentliche Haushalte eignen.

■ Haushaltskreislauf



5. Erkenntnisse und Umsetzungsvorschläge

5.1 Formulierung von mit Nachhaltigkeitszielen konformen Vorworten und Vorbemerkungen (*Signaling*)

5.1.1 Verwaltungsvorschrift zur Haushaltssystematik im Status quo

Die Vorgaben zur Ausgestaltung der Vorworte und Vorbemerkungen im Bundeshaushalt sind in den Haushaltstechnischen Richtlinien des Bundes (HRB) geregelt.⁹ Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte und Ziele, die mit den veranschlagten Haushaltsmitteln erreicht werden sollen, sind jeweils in einem Vorwort zum Einzelplan und in den Vorbemerkungen zu den betreffenden Kapiteln darzustellen.

Bisherige Vorgaben: Jedem Einzelplan ist ein Vorwort voranzustellen. In diesem Vorwort sind die wesentlichen Politikbereiche des Geschäftsbereichs mit ihren wesentlichen Zielen darzustellen. In der Regel sollen die bedeutsamsten sowie aktuelle, politisch wichtige oder neue Politikbereiche mit Zielen konkret beschrieben werden.

Den Kapiteln ..01 bis ..09 eines Einzelplans, welche die Fach- und Programmtitel beinhalten, sind grundsätzlich Vorbemerkungen voranzustellen. In ihnen sind jeweils die finanzwirksamen Schwerpunkte des Kapitels und die wesentlichen Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen, darzulegen. Dabei soll grundsätzlich nach der sogenannten „2+2“-Regel verfahren werden. So sollen in der Regel die beiden finanziell bedeutsamsten sowie zwei aktuelle, politisch bedeutsame oder neue Programmtitel dargestellt werden.

Die wesentlichen Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln im Rahmen der benannten finanzwirksamen Schwerpunkte erreicht werden sollen, sind hinreichend konkret zu beschreiben. Soweit möglich sind die Ziele auch durch Messgrößen zur Zielerreichung zu unterlegen. Für alle weiteren Kapitel (..10 ff.) können abweichende Regelungen gelten.¹⁰

5.1.2 Analyse des Status quo

Die exemplarische Analyse der Einzelpläne des BMUV und BMZ hat ergeben, dass die Vorworte und die Vorbemerkungen bereits einzelne Bezüge zur Agenda 2030 herstellen, aber die Nachhaltigkeitsziele bislang nicht systematisch und explizit ausweisen. Die Ausführungen zu den wesentlichen Politikbereichen und finanzwirksamen Schwerpunkten stellen keinen oder nur einen sporadischen Bezug zur Agenda 2030, den SDGs oder der DNS her.

■ BMUV

Das Vorwort weist Bezüge zur Ausrichtung der Ressortaufgaben auf eine nachhaltige Entwicklung aus. Dies geht insbesondere aus folgendem übergreifenden programmatischen Satz hervor: *„Die Ziele der aktiven Umweltpolitik sind gerichtet auf den Schutz und die Bewahrung der elementaren Lebensgrundlagen und die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung auf nationaler und internationaler Ebene.“* und ergänzend auch aus dem Satz *„Der Bundesnaturschutzfonds dient dem Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen und der Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt.“*

⁹ Vgl. Rundschreiben des BMF vom 19.01.2022 - II A 1 - H 1105/21/10003 :001 (2021/1290574).

¹⁰ Kapitel ..10: Sonstige Bewilligungen; Kapitel ..11: Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben; Kapitel ..12: Bundesministerium; Kapitel ..13 ff.: jeweilige Behördenkapitel.

Eine ausdrückliche Ausrichtung der Ressortaufgaben auf die Agenda 2030, deren nationaler Umsetzung durch die DNS und die dort verankerten Nachhaltigkeitsziele ist bislang nicht vorgenommen worden.

In den Vorbemerkungen zu den einzelnen Fachkapiteln, mit Ausnahme des in Folge des Organisationserlasses vom 8. Dezember 2021 weggefallenen Kapitels 1602 (Klimaschutz)¹¹ sind keine Bezüge auf das Leitbild der Nachhaltigen Entwicklung enthalten.

■ BMZ

Im Vorwort und den Vorbemerkungen finden sich allgemein gehaltene Bezüge zum Thema „Nachhaltigkeit“. Laut Vorwort unterstützt „die deutsche Entwicklungspolitik das Ziel, allen Menschen ein Leben in Würde und Sicherheit zu bieten und dabei zugleich auch die natürlichen Grenzen unserer Erde zu respektieren.“ Es heißt weiter „Um die entwicklungspolitischen Ziele zu erreichen, richtet sich die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit insbesondere an die armen und ärmsten Länder der Erde, an fragile und von Gewalt, Konflikt und Fluchtbewegungen betroffene Staaten sowie an Länder, die von Naturereignissen und dem Klimawandel besonders betroffen sind. Die Zusammenarbeit mit den Schwellenländern konzentriert sich auf den Schutz und die Sicherung globaler und regionaler öffentlicher Güter sowie auf die Suche nach rohstoffschonenden und nachhaltigen Entwicklungspfaden.“ Es werden Formulierungen wie „nachhaltige Landwirtschaft“ oder „nachhaltiges Wirtschaften“ genutzt.

Der Begriff „Agenda 2030“ wird nur im Vorwort erwähnt: „Die ‚Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung‘ ist die maßgebliche Richtschnur für die deutsche Entwicklungspolitik. Sie vereint Entwicklungs- und Nachhaltigkeitsziele und ist universell gültig.“

Die Vorbemerkungen thematisieren die Agenda 2030 bzw. die damit verbundenen SDGs implizit, benennen diese aber nicht konkret. Der Begriff „SDG“ wird ein Mal im Einzelplan in der Erläuterung zum Titel „Entwicklungswichtige multilaterale Hilfen zum weltweiten Umweltschutz, zur Erhaltung der Biodiversität und zum Klimaschutz“ genannt: „ProGreen ist ein Multidonor Trust Fund der Weltbank zur Förderung nachhaltiger Landschaften im Sinne der SDGs.“

5.1.3 Weiterentwicklung der Vorworte und Vorbemerkungen

Auf Grundlage der exemplarischen Bestandsaufnahme der beiden Einzelpläne 16 und 23 kam die AG überein, dass SDG-/DNS-Bezüge klarer und systematischer in den Vorworten und Vorbemerkungen der Fachkapitel herausgestellt werden können. Um die Bezüge zu den internationalen und nationalen Nachhaltigkeitszielen für die Umsetzung der Agenda 2030 systematisch zu identifizieren, kann die elektronische Nachhaltigkeitsprüfung (eNAP) der E-Gesetzgebung Hilfestellung leisten.¹²

Mit der Ergänzung um die Nachhaltigkeitsziele soll der bestehende Zusammenhang zu den haushaltspolitischen Maßnahmen in kompakter Form direkt im Bundeshaushalt dargestellt werden. Damit wird in einem ersten Schritt die Transparenz des Bundeshaushalts im Hinblick auf seinen Beitrag zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele erhöht.

Beispielsweise soll eine entsprechend fokussierte Vorbemerkung darüber Aufschluss geben, welche finanzwirksamen Bestandteile eines Fachkapitels konkret zur Verwirklichung welcher SDGs / Nachhaltigkeitsziele beitragen sollen. Neben zusätzlichen Informationen darüber, welche Nachhaltigkeitsziele ein Ressort in seinem Geschäftsbereich verfolgt, bleibt die bisherige Vorschrift, soweit möglich, auch quantitative Angaben über den Fortschritt der Zielerreichung im Zeitverlauf zu machen, weiterhin bestehen.

11 Organisationserlass des Bundeskanzlers vom 8. Dezember 2021 (BGBl. I S. 5176).

12 <https://plattform.egesetzgebung.bund.de/cockpit/#/cockpit>

Für die Formulierung von „nachhaltigkeitskonformen“ Vorworten und Vorbemerkungen bieten sich aus Sicht der AG insbesondere die beiden folgenden Ansätze an:

■ „*Sprinkling*“

Die Bezüge zu einem oder mehreren Nachhaltigkeitszielen der Agenda 2030 und/oder der DNS werden in Klammern direkt hinter die relevanten (und ggf. bereits vorhandenen) Textpassagen gesetzt.

■ „**Konzentrierter Absatz**“

Die Vorworte und Vorbemerkungen werden jeweils um einen gesonderten Absatz ergänzt, in dem die Nachhaltigkeitsbezüge zusammenfassend dargestellt werden.

Die beiden Ansätze schließen sich nicht gegenseitig aus, sondern können sachgerecht miteinander kombiniert werden. Grundsätzlich soll der bislang durch die HRB flankierte Gestaltungsspielraum der Ressorts bei der Formulierung von Vorworten und Vorbemerkungen auch bei der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitszielen beibehalten werden. Für die im Rahmen der Vorbemerkungen der Fachkapitel vorgesehene „2+2“-Regel ist allerdings zwingend der „*Sprinkling*“-Ansatz zu verwenden.

Übersicht „*Signaling*“

	Vorworte	Vorbemerkungen der Fachkapitel
Bisher	Keine systematischen Bezüge zur Agenda 2030/DNS	Keine systematischen Bezüge zur Agenda 2030/DNS
Neu	<p><i>Sprinkling</i>: Bezüge der veranschlagten Haushaltsmittel zu einem oder mehreren Nachhaltigkeitszielen der Agenda 2030 und der DNS (als Klammerzusatz)</p> <p>und / oder</p> <p>Konzentrierter Absatz: Absatz, um Bezüge zu Nachhaltigkeitszielen der Agenda 2030 und der DNS zusammenfassend darzustellen</p>	<p>Erweiterung der „2+2“-Regel: Zuordnung von Nachhaltigkeitszielen zu den zwei wesentlichen finanzwirksamen Schwerpunkten und zwei aktuellen Politikbereichen (<i>Sprinkling</i>)</p> <p>und</p> <p>Konzentrierter Absatz: Absatz, um Bezüge zu Nachhaltigkeitszielen der Agenda 2030 und der DNS zusammenfassend darzustellen</p>
	Änderung der HRB erforderlich	Änderung der HRB erforderlich

Mit der Zuordnung von Nachhaltigkeitszielen zu den wesentlichen finanzwirksamen Schwerpunkten ist kein Anspruch auf Vollständigkeit verbunden. Für Beispiele „nachhaltigkeitskonformer“ Vorworte und Vorbemerkungen siehe Anhang (Kap. 9).

5.1.4 Änderung der Haushaltstechnischen Richtlinien des Bundes (HRB)

Damit künftig Nachhaltigkeitsaspekte im Rahmen der Vorworte und Vorbemerkungen ausgewiesen werden, ist eine Änderung der HRB erforderlich. Die AG schlägt folgende Neufassungen der Nummern 2.2. und 3.2 der HRB vor:

HRB (Entwurf Neufassung, Änderungen unterstrichen)

2.2 Inhaltsverzeichnis und Vorwort

Jedem Einzelplan sind ein Inhaltsverzeichnis und ein Vorwort voranzustellen.

Im Inhaltsverzeichnis sind neben den Kapiteln, den Übersichten und dem Personalhaushalt unter anderem auch die nichtflexibilisierten Titelgruppen sowie Anlagen zum Einzelplan aufzuführen.

Im Vorwort sind die wesentlichen Politikbereiche des Geschäftsbereichs mit ihren wesentlichen Zielen darzustellen. Änderungen in den Schwerpunktsetzungen sind dabei einzubeziehen. In der Regel sollen hier die bedeutsamsten sowie aktuelle, politisch wichtige oder neue Politikbereiche mit Zielen konkret beschrieben werden. Vorhandene Bezüge zu finanzwirksamen Schwerpunkten des Einzelplans sind zu benennen.

Darüber hinaus ist für diese wesentlichen Politikbereiche ihr jeweiliger Beitrag zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und/oder zur Agenda 2030 (SDG bzw. Nennung von Unterzielen) durch Klammerzusatz und/oder zusammenfassende Darstellung auszuweisen.

Ebenso einzubeziehen sind wesentliche Abweichungen gegenüber dem Vorjahr hinsichtlich der Gliederung des Einzelplans. Auf eine detaillierte Angabe von Rechtsgrundlagen zur Begründung von Aufgaben sowie historische Entwicklungen ist zu verzichten.

Im Regelfall soll das Vorwort eine Seite im Druckstück nicht überschreiten.

3.2 Vorbemerkungen

Den Kapiteln ..01 bis ..09 sind grundsätzlich Vorbemerkungen voranzustellen. In ihnen sind jeweils die finanzwirksamen Schwerpunkte des Kapitels und die wesentlichen Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen, darzustellen.

Bei der Darstellung der **finanzwirksamen Schwerpunkte** sind wesentliche Änderungen in den Schwerpunktsetzungen und/oder besonders hervorzuhebende Ausgabenveränderungen bei größeren Titeln einzubeziehen. In der Regel sollen so die zwei finanziell bedeutsamsten sowie zwei aktuelle, politisch bedeutsame oder neue Ausgabenblöcke dargestellt werden („2+2“). Deren Bezeichnungen (Kernbegriffe) sind jeweils einmal im Fettdruck zu kennzeichnen und das jeweilige finanzielle Volumen ist zu benennen. Die relevanten Nachhaltigkeitsziele der Deutschen

Nachhaltigkeitsstrategie und/oder der Agenda 2030 (SDGs/Targets) sind in Klammern anzugeben. Bei Bedarf können alternativ die jeweiligen Titel oder Titelgruppen aufgeführt werden. Auf eine detaillierte Darstellung von Rechtsgrundlagen zur Begründung der Aufgaben und von historischen Entwicklungen ist zu verzichten.

Die **wesentlichen Ziele**, die mit den veranschlagten Mitteln im Rahmen der benannten finanzwirksamen Schwerpunkte erreicht werden sollen, sind hinreichend konkret zu beschreiben. Hierbei ist auch der jeweilige Beitrag zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und/oder zur Agenda 2030 (SDGs) durch konkrete Benennung (z. B. durch Nennung von Unterzielen) und ergänzende Erläuterungen darzustellen. Dabei ist zu Beginn einer jeden Zielbeschreibung im Fettdruck der identische Kernbegriff des Ausgabenblockes zu benennen, auf den sich die Zielbeschreibung bezieht. Die Ziele sind soweit wie möglich durch Messgrößen zur Zielerreichung zu unterlegen. Ersatzweise können auch Zahlen zum Status quo verwendet werden.

Auf eine Vorbemerkung zum Kapitel ..10 kann verzichtet werden.

In der Vorbemerkung zum Kapitel ..11 (vgl. Nummer 3.4) ist in kurz gefasster Form ein Überblick über die Behördenstruktur des Geschäftsbereichs zu geben.

Den Kapiteln ..12 ff. ist jeweils eine kurze Vorbemerkung voranzustellen, in der die Rechtsgrundlage der Errichtung der Behörde und die wesentlichen Aufgaben dargestellt sind. Historische Entwicklungen sind jedoch nicht in die Vorbemerkungen aufzunehmen.

Im Regelfall soll die Vorbemerkung eine halbe Seite im Druckstück nicht überschreiten.

5.1.5 Umsetzung im Rahmen der Aufstellung des Bundeshaushalts 2024

Es wird empfohlen, den Vorschlag zur Weiterentwicklung der Vorworte und Vorbemerkungen (s. Kap. 5.1.3) wie folgt umzusetzen:

Im Rahmen einer Pilotierung werden „nachhaltigkeitskonforme“ Vorworte und Vorbemerkungen bereits bei der Aufstellung des Bundeshaushalts 2024 berücksichtigt. An der Pilotierung werden BMUV und BMZ teilnehmen. Die anderen Ressorts werden eingeladen, ebenfalls an der Pilotierung teilzunehmen. Großen Mehrwert für das spätere Roll-out auf alle Einzelpläne sollte eine breitere Teilnahme von Ressorts bereits in der Pilotierung erbringen. Näheres wird vom BMF im Haushaltsaufstellungsroundschreiben für den Bundeshaushalt 2024 geregelt. BMF wird unterstützt von BMUV und BMZ Anfang 2023 eine Informationsveranstaltung für alle Ressorts anbieten.

Mit dem Aufstellungsverfahren für den Bundeshaushalt 2025 erfolgt ein Roll-out auf alle Einzelpläne. Spätestens bis zu diesem Zeitpunkt soll der Vorschlag zur Änderung der HRB (s. Kap. 5.1.4) vom BMF umgesetzt werden. Neben der oben genannten Informationsveranstaltung Anfang 2023 werden bei Bedarf weitere Informationsveranstaltungen im zweiten Halbjahr 2023 angeboten.

5.2 Verknüpfung von Nachhaltigkeitszielen mit haushaltsfinanzierten Maßnahmen/Programmen (Tagging)

5.2.1 Durchführung

Neben der Formulierung von mit Nachhaltigkeitszielen konformen Vorworten und Vorbemerkungen für die Einzelpläne und Kapitel des Bundeshaushalts wurde die AG damit beauftragt, die Verknüpfung von haushaltsfinanzierten Maßnahmen/Programmen mit Nachhaltigkeitszielen zu betrachten.

Die Zuordnung von Haushaltstiteln zu Nachhaltigkeitszielen und -indikatoren der DNS und der Agenda 2030 erfolgte auf Basis einer systematischen Abfrage bei BMUV und BMZ. Als Arbeitshilfe wurde eine von BMF zur Verfügung gestellte Excel-Tabelle verwendet.

Auf dieser Grundlage sollten zukünftig grundsätzlich die Titel der Hauptgruppe 6 (und ausgewählte Titel der Hauptgruppen 5 und 8) der Kapitel ..01 bis ..10 berücksichtigt werden.¹³ Einnahmen sollten nicht betrachtet werden. Neben Kapitel, Titel und Soll-Ansatz wurden – differenziert nach DNS und Agenda 2030 – folgende nachhaltigkeitsbezogene Angaben abgefragt:

DNS	Agenda 2030
Ziel	Ziel
Transformationsbereich	Unterziel
Indikator	Indikator

Ferner konnten zu jedem Titel Angaben zu möglichen positiven und/oder negativen Übertragungseffekten auf andere Nachhaltigkeitsziele (sog. *Spillover*-Effekte) gemacht werden. Auch hier wurde zwischen den beiden Rahmenwerken – DNS und Agenda 2030 – unterschieden.

Um querschnittsbezogene Erkenntnisse zur Anwendung der Methodik zu gewinnen, wurden in den Einzelplänen 16 und 23 jeweils kapitelübergreifend exemplarische Haushaltstitel herangezogen. Die im Einzelnen betrachteten Titel sind nachfolgend aufgelistet:

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung
1601 Umweltschutz	892 01	Investitionen zur Verminderung von Umweltbelastungen
1601 Umweltschutz	687 06	Internationaler Klima- und Umweltschutz - Export von Technologien gegen die Vermüllung der Meere
1603 Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle	891 01	Endlagerung und Standortauswahlverfahren
1604 Naturschutz	894 02	Bundesnaturschutzfonds
1605 Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz	544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches
1608 Verbraucherpolitik	684 01	Zuschüsse an die Vertretung der Verbraucher*innen

¹³ Hauptgruppe 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen; Hauptgruppe 7: Baumaßnahmen; Hauptgruppe 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen. Die Kapitel ..01 bis ..09 enthalten Fach- und Programmtitel (Ausgaben). Kapitel ..10 „Sonstige Bewilligungen“ enthält diejenigen Fach- und Programmausgaben, die thematisch nicht den vorstehenden Kapiteln zugeordnet werden konnten.

Die aus verschiedenen Kapiteln ausgewählten Haushaltstitel bilden unterschiedliche Ausrichtungen und Zweckbestimmungen ab. Projektförderungen prägen die Kapitel 1601 (Titel 687 06 und 892 01) sowie Kapitel 1604 (Titel 894 02). Kapitel 1608 (Titel 684 01) betrifft vor allem eine institutionelle Förderung. Die Kapitel 1603 (Titel 891 01) und 1605 (Titel 544 01) wurden herangezogen, um auch für Titel, die nicht durch Fördermaßnahmen charakterisiert sind, Hinweise auf die Anwendbarkeit der Methodik zu erhalten.

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung
2301 Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit	866 11	Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit – Darlehen
2302 Förderung der entwicklungspolitischen Bildung	684 71	Förderung der entwicklungspolitischen Bildung
2303 Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie andere internationale Einrichtungen	687 01	Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie andere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen
2303 Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie andere internationale Einrichtungen	687 02	Beteiligung am Welternährungsprogramm
2304 Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken	687 02	Zahlungen an die Asiatische Entwicklungsbank, an den Asiatischen Entwicklungsfonds sowie an den Sonderfonds für Technische Hilfe

Kapitel 2301 beinhaltet Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für die bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit, z. B. durch die Vergabe von Darlehen (Titel 866 11). Kapitel 2302 bildet die Förderung des vielfältigen entwicklungspolitischen Engagements zivilgesellschaftlicher, wirtschaftlicher und kommunaler Akteure ab (Titel 684 71). Beiträge an supranationale Institutionen, internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen sowie multilaterale Entwicklungsbanken prägen die Kapitel 2303 (Titel 687 01 und 687 02) und 2304 (Titel 687 02).

Die Excel-Datei wurde den titelverwaltenden Fach-einheiten des BMUV und BMZ mit der Bitte übermittelt, einschlägige Zuordnungen vorzunehmen. Neben einer Anleitung zum Ausfüllen der Tabelle enthielt die Excel-Datei auch eine inhaltliche Übersicht zu allen Nachhaltigkeitszielen einschließlich der jeweiligen Unterziele und Indikatoren der DNS und Agenda 2030. Darüber hinaus stellten BMUV und BMZ ihren Facheinheiten zusätzliche Erläuterungen zu den Transformationsbereichen der DNS

zur Verfügung; BMUV verwies auf das eNAP-Tool zur Gesetzesfolgenabschätzung (<https://www.enap.bund.de/intro>). Im Rahmen der Gesetzesfolgenabschätzung ist gemäß § 44 Abs. 1 S. 4 GGO zu prüfen, ob die Wirkungen eines Vorhabens einer nachhaltigen Entwicklung entsprechen. Zentrale Grundlage für die Prüfung ist die DNS.

5.2.2 Erkenntnisse

Aus den Rückmeldungen von BMUV und BMZ und der Diskussion in der AG konnten folgende Erkenntnisse gezogen werden:

Die Zuordnung von exemplarisch ausgewählten Haushaltstiteln zu Nachhaltigkeitszielen und Indikatoren zeigt ein gemischtes Bild. Das *Tagging* gelang – mit der Excel-basierten Anwendungshilfe – teils gut, war jedoch teilweise mit erheblichen inhaltlichen und methodischen Herausforderungen für die titelbewirtschaftenden Facheinheiten verbunden.

Einige Titel konnten einzelnen Nachhaltigkeitszielen (und Indikatoren) direkt zugeordnet werden (z. B. Kapitel 2302 Titel 684 71, Kapitel 2303 Titel 687 02 und Kapitel 1601 Titel 892 01). Je konkreter ein Titel gefasst ist (z. B. klar definierter Auftrag an eine Organisation), desto ersichtlicher ist die – begrenzte – Anzahl von relevanten Nachhaltigkeitszielen. Anders verhält es sich bei Titeln, die eine Vielzahl von Vorhaben finanzieren (z. B. Kapitel 2301 Titel 866 11). Aufgrund der inhaltlichen Breite sind grundsätzlich sehr viele oder alle SDGs betroffen. Um die Zuordnung zu konkretisieren bzw. eine entsprechende Gewichtung vorzunehmen, erscheint es notwendig, die Titelebene des Bundeshaushalts zu verlassen und auf die Ebene der einzelnen Vorhaben bzw. Maßnahmen abzustellen. Je nach Titel wäre hierfür eine detaillierte Überprüfung durchzuführen, die mit einem hohen zeitlichen und administrativen Aufwand verbunden wäre und zum Teil aufgrund erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgender Planung der Mittelverwendung nicht möglich sein wird. Darüber hinaus ordnet BMZ mittels eines „SDG-Mappings“ Ausgaben auf Ebene der einzelnen Vorhaben einzelnen SDGs zu.

Grundsätzlich ist es schwierig, *Spillover*-Effekte zu identifizieren. Diese liegen in der Regel nicht offen und sind meist nur über weitergehende Prüfungen festzustellen. Mögliche positive *Spillover*-Effekte wurden von den titelverwaltenden Einheiten nur in geringem Maße identifiziert (z. B. Kapitel 1601 Titel 687 06 und Kapitel 2303 Titel 687 01 und Titel 687 02). Negative *Spillover*-Effekte wurden nicht angegeben. Mögliche negative Auswirkungen einer (neuen) Maßnahme auf andere Nachhaltigkeitsziele werden zudem nach den Angaben von BMUV und BMZ bereits bei der Planung auf Maßnahmenebene berücksichtigt und so weit wie möglich eliminiert.

Bei der Zuordnung von Nachhaltigkeitszielen zu einem Haushaltstitel sind nicht immer die Indikatoren der DNS und der Agenda 2030 einschlägig. Beide Rahmenwerke stützen sich überwiegend auf allgemeine und hochaggregierte Indikatoren. Hier wäre auf geeignetere maßnahmenspezifische

Indikatoren abzustellen, die schon im Rahmen von bereits praktizierten Erfolgskontrollen (§ 7 BHO) durch die Ressorts herangezogen werden sollten.

Die unterschiedliche fachpolitische Ausrichtung von BMUV und BMZ spiegelte sich beim *Tagging* wider. Für BMZ ist die Agenda 2030 der relevantere Bezugsrahmen. Abhängig von der Zweckbestimmung des jeweiligen Haushaltstitels wurden seitens des BMUV grundsätzlich stärker die Ziele der DNS adressiert.

Sobald das *Tagging* über die oberste SDG-Ebene hinausgeht und SDG-Unterziele, Transformationsbereiche sowie *Spillover*-Effekte umfasst, können diese mit einer manuell zu beantwortenden Excel-Abfrage auf Ebene der Haushaltstitel nicht oder nicht durchgehend erfasst werden. Die mögliche Kumulation von Nachhaltigkeitszielen und Indikatoren bei einem Haushaltstitel stößt bei der Darstellung in einer Excel-Tabelle schnell an Erfassungs- und Darstellungsgrenzen.

5.2.3 Ausgestaltung eines künftigen Taggings

Durch eine titelscharfe Verknüpfung des Bundeshaushalts mit Nachhaltigkeitszielen könnte in einem weiteren Schritt neben der Herstellung von Transparenz zugleich der Grundstein für eine langfristige Verbesserung der Steuerungswirkung der eingesetzten Haushaltsmittel gelegt werden.

Die AG schlägt folgende Kriterien für das künftige Tagging vor:

■ Relevante Haushaltstitel

Aus Praktikabilitätsgründen ist die potentielle Anzahl von für das Tagging heranzuziehenden Haushaltstiteln zu begrenzen. Verpflichtend soll das Tagging grundsätzlich bei Titeln der Hauptgruppe 6 (Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen) vorgenommen werden. Fakultativ können zusätzlich solche Titel der Hauptgruppen 5 (Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw., Ausgaben für den Schuldendienst) und 8 (Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen) für das Tagging herangezogen werden, die einen wesentlichen Beitrag zur Nachhaltigkeit im Sinne der Agenda 2030 bzw. DNS leisten. Ob ein Titel einen wesentlichen Beitrag zur Nachhaltigkeit leistet, liegt im Ermessen des jeweiligen Ressorts.

■ Tagging-Ebene

Erfasst werden soll – zunächst – die oberste Ebene der Nachhaltigkeitsziele. Das heißt, die Verknüpfung von einzelnen Titeln erfolgt auf Ebene der 17 SDGs. Sie bilden die gemeinsame Schnittmenge von DNS und Agenda 2030. Um die Erfassungsqualität zu steigern, sollen auf Grund des Aggregationsniveaus der obersten Ebene der Nachhaltigkeitsziele künftig auch die SDG-Unterziele, beispielsweise unter Verwendung von eNAP, bei der Verknüpfung berücksichtigt werden.

■ Anzahl von SDGs pro Titel

Der Anzahl von SDGs, die pro Haushaltstitel angegeben werden können, unterliegen keiner Begrenzung. Das heißt, pro Titel können bis zu 17 SDGs angegeben werden. Signifikante Verzerrungen in der Darstellung, z. B. Zuweisung eines ganzen Titels zu wenigen SDGs, obwohl der Titel deutlich mehr SDGs substantiell bedient, sollen so vermieden werden.

■ Datenerfassung

Die Erfassung der SDGs wird als zusätzliches Element in den bisherigen Haushaltsaufstellungsprozess integriert werden. Die jährliche Haushaltsaufstellung wird durch das IT-Verfahren „Haushalt und Finanzplan“ (HaFi) unterstützt. Es ist ein Dialog- und Publikationssystem zur Aufstellung und Veröffentlichung des Bundeshaushaltsplans und des Finanzplans. Eingebettet in ein Portal (Haushaltsportal), das für die gesamte Bundesverwaltung zugänglich ist, werden die Daten in zwei physisch getrennten Umgebungen abgelegt, in der sogenannten „Haushaltsdatenbank“¹⁴ und in der „Ressortdatenbank“¹⁵.

Für die künftige Erfassung der SDGs wird den Ressorts eine eigenständige Anwendung (Dialog) zur Verfügung gestellt, die über das Haushaltsportal aufgerufen werden kann. Jedes Ressort kann den Einzelplan einsehen, für den es zuständig ist und dort bei den entsprechenden Haushaltstiteln die relevanten SDGs erfassen. Es werden Kommentarfelder zur Verfügung gestellt, die es ermöglichen zu erkennen, mit welchen Instrumenten ermittelt wurde, wie die beschriebene Maßnahme zu den

14 Die Haushaltsdatenbank ist für Anwender in der Haushaltsabteilung des BMF bestimmt. Hieraus werden u.a. die Druckstücke des Bundeshaushaltsplans, Beschlussempfehlungen für das parlamentarische Verfahren, Teile der Kabinettsvorlage, Arbeitslisten und modellierte Auswertungen erstellt.

15 Die Ressortdatenbank ist ein Dialogsystem zur Erfassung der Ressortanforderung. Über eine Schnittstelle können Daten zwischen Haushalts- und Ressortdatenbank ausgetauscht werden. Das Verfahren dient als Schnittstelle zu ressorteigenen Verfahren zur Ermittlung des Ressortfinanzbedarfs.

jeweiligen SDGs beiträgt und ob mögliche Wechselwirkungen und negative Auswirkungen auf die Erreichung anderer SDGs in Deutschland, aber auch in anderen Ländern, überprüft wurde.

bedeutsame oder neue Ausgabenblöcke beschränken. So wird ein Überfrachten des Finanzberichts verhindert.

SDG	BEZEICHNUNG	BESCHREIBUNG
SDG01	Keine Armut	Armut in all ihren Formen überall beenden.
SDG02	Kein Hunger	Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern.
SDG03	Gesundheit und Wohlergehen	Gewährleistung eines gesunden Lebens und Förderung des Wohlbefindens für alle Menschen jeden Alters.
SDG04	Hochwertige Bildung	Inklusive und gleichberechtigte Bildung von hoher Qualität sicherstellen und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für alle fördern.
SDG05	Geschlechtergleichstellung	Verwirklichung der Gleichstellung der Geschlechter und Stärkung der Rolle aller Frauen und Mädchen.

TERMINPLAN		
DATUM	EREIGNISNAME	BESCHREIBUNG
30.07.2023	Nach RegE	Ab diesem Datum darf mit der Erfassung angefangen werden.
06.11.2023	Übergabe Haushalt.Info	Die Erfassung ist abgeschlossen.

Grundsätzlich bietet die Anwendung auch die Möglichkeit, „keine Angabe“ zu machen. Dies ist insbesondere dann relevant, wenn keines der 17 SDGs zutreffen sollte. Die Erfassung der SDGs erfolgt nach der Erstellung und Veröffentlichung des Regierungsentwurfs des Bundeshaushalts, der üblicherweise Ende Juni oder Anfang Juli eines jeden Jahres vom Bundeskabinett für das Folgejahr beschlossen wird. Es werden die dort veröffentlichten Daten als Grundlage genutzt.

- In Ergänzung zum Finanzbericht sollen verstärkt digitale Publikationsmöglichkeiten genutzt werden. Der Funktionsumfang der BMF-Webseite www.bundeshaushalt.de soll entsprechend um die Angabe von SDGs erweitert werden.

■ Veröffentlichung der Daten

Die im Rahmen des *Taggings* gesammelten Daten sollen transparent dargestellt werden, und zwar in nachstehender Form, deren konkrete Umsetzung noch konzeptionell weiterentwickelt wird:

- Im **Finanzbericht** des BMF sollen die wesentlichen finanzwirksamen Ausgaben der relevanten Fachkapitel der jeweiligen Einzelpläne dargestellt werden. Die Auswahl soll sich auf die bis zu sechs finanziell bedeutsamsten sowie zwei aktuelle, politisch

5.2.4 Umsetzung

Der Vorschlag zur Einführung eines *Taggings* im Rahmen der jährlichen Haushaltsaufstellung (s. Kap. 5.2.3) soll wie folgt umgesetzt werden:

BMF wird die für das *Tagging* erforderliche Infrastruktur im Haushaltsportal bereitstellen. Im Rahmen einer Pilotierung werden BMUV und BMZ das *Tagging* bereits zum Aufstellungsverfahren für den Bundeshaushalt 2024 vornehmen. BMF wird in Abstimmung mit BMUV und BMZ eine „Ausfüllhilfe“ (*Handreichung*) für die Durchführung des *Taggings* durch die Bearbeitenden bereitstellen und abstimmen, die bereits für die Pilotierung genutzt werden soll. Die Ressorts, die nicht an dieser Spending Review beteiligt waren, werden eingeladen, ebenfalls an der Pilotierung teilzunehmen.

Näheres wird im Haushaltsaufstellungsroundschreiben für den Bundeshaushalt 2024 geregelt.

Mit dem Aufstellungsverfahren für den Bundeshaushalt 2025 erfolgt ein Roll-out auf alle Einzelpläne. Nach erfolgtem Roll-out werden die von den Ressorts im Haushaltsportal vorgenommenen Angaben veröffentlicht. Spätestens bis zu diesem Zeitpunkt wird BMF die hierfür notwendigen Voraussetzungen für die Darstellung im Finanzbericht und auf www.bundeshaushalt.de schaffen. Im Vorfeld des Roll-out wird BMF gemeinsam mit BMUV und BMZ eine Informationsveranstaltung für alle Ressorts anbieten.

Darstellung im Finanzbericht							
Epl. Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Ist t-2	Soll t-1	RegEt	Neu Nachhaltigkeitsziele	Neu Erläuterungen/Anmerkungen
			(in T €)			(%-Verteilung)	
23 (BMZ) 2303	687 02	Beteiligung am Welternährungsprogramm	50.000	70.008	28.008	SDG 2* (80 %) SDG 17* (20 %)	Erläutern, wie Haushaltsmittel zum Erreichen der SDGs beitragen (sollen). Sofern möglich, messbare Indikatoren angeben.

* Offizielle SDG-Piktogramme.

5.3 Messung von Effektivität und Effizienz der Zielerreichung (Analysing)

Der Arbeitsauftrag sah ferner vor, dass die AG konkrete Vorschläge entwickelt, wie eine entsprechend ausgestaltete Verknüpfung von Bundeshaushalt mit Nachhaltigkeitszielen für die Messung der Effektivität und Effizienz der Zielerreichung von haushaltsfinanzierten Maßnahmen genutzt werden kann.

Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der finanziellen Belastungen durch die Bekämpfung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie, des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine und seiner Auswirkungen auch auf andere Länder und der notwendigen Transformation der Wirtschaft, z. B. in den Bereichen „Umwelt- und Klimaschutz“ und „Digitalisierung“, ist die

Frage von zentraler Bedeutung, wo die begrenzten Haushaltsmittel des Bundes ihre größte (Nachhaltigkeits-)Wirkung entfalten. Ein fundiertes Wissen über die Wirkungen von Ausgaben ist somit unabdingbar, um Ausgabenentscheidungen zielgenau(er) treffen zu können (Steuerungsrelevanz).

Dabei ist zu berücksichtigen, dass es grundsätzlich methodisch oftmals nicht möglich ist, einen kausalen Zusammenhang zwischen einzelnen politischen Maßnahmen bzw. Haushaltstiteln und bestimmten Nachhaltigkeitsindikatoren herzustellen, da sich die tatsächlich erzielten Wirkungen der einzelnen Maßnahmen oftmals nicht eindeutig von anderen – politisch nicht oder kaum beeinflussbaren – Prozessen abgrenzen lassen. Die einzelnen SDGs sind zudem hinsichtlich ihres Finanzbedarfs unterschiedlich zu betrachten.

Um eine Aussage darüber treffen zu können, wie die eingesetzten Haushaltsmittel zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung und damit zur Erfüllung der mit ihnen verknüpften Nachhaltigkeitsziele beitragen, ist häufig konkret auf die Maßnahmenebene abzustellen. Um eine kausale Wirkung der eingesetzten Haushaltsmittel messen zu können, muss in der Regel die kontrafaktische Situation abgebildet werden, in der die Haushaltsmittel nicht eingesetzt wurden. Dies ist eine besondere Herausforderung. Die einzelnen Nachhaltigkeitsindikatoren sind einzeln zu betrachten. Die zentrale Frage, wo die begrenzten Haushaltsmittel des Bundes ihre größte Wirkung entfalten, kann lediglich für jeden Nachhaltigkeitsindikator einzeln, nicht aber übergreifend beantwortet werden. Auch ist diese Frage von den jeweils aktuellen politischen Schwerpunktsetzungen abhängig.

5.3.1 Arbeitsanleitung Einführung in Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen

Nach § 7 Absatz 2 Satz 1 BHO sind für alle finanzwirksamen Maßnahmen angemessene Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durchzuführen. Diese Forderung gilt für die Planung neuer und für die Änderung bereits begonnener Maßnahmen sowie – als Erfolgskontrolle – während der Durchführung und nach Abschluss der Maßnahmen. Dabei dient die Erfolgskontrolle dazu, ausgehend von der Planung festzustellen,

- ob und in welchem Ausmaß die angestrebten Ziele erreicht wurden (Zielerreichungskontrolle),
- ob die Maßnahme geeignet und ursächlich (kausal) für die Zielerreichung war (Wirkungskontrolle) und
- ob sich die Maßnahme als wirtschaftlich erwiesen hat (Wirtschaftlichkeitskontrolle).

In der Praxis werden Nachhaltigkeitsaspekte/-ziele bislang nicht immer explizit adressiert – sie sind

aber „immanent“.¹⁶ Für qualitative Aspekte steht das Instrument der Nutzwertanalyse zur Verfügung. Um künftig eine bessere Berücksichtigung von Nachhaltigkeitszielen im Rahmen von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen sicherzustellen, erscheint aus Sicht der AG eine Präzisierung der bestehenden Regelungen zielführend. Vom Land Baden-Württemberg liegt hierzu im Bundesrat ein Gesetzesantrag zur Ergänzung des HGrG vor.¹⁷ Die Mitglieder der AG werden den folgenden Vorschlag für eine präzisierende Erläuterung in der „Arbeitsanleitung Einführung in Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen“ an die „Arbeitsgruppe Haushaltsrecht der obersten Bundesbehörden“ übermitteln:

„Bei der Durchführung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen ist der Bezug zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und zur Agenda 2030 herzustellen. Nachhaltigkeitsaspekte, insbesondere die ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen, sollen unter Verwendung geeigneter maßnahmenspezifischer Indikatoren berücksichtigt werden.“

5.3.2 Wirkungsberichte der Fachministerien und fokussierte Nachhaltigkeitsberichte zu Querschnittsthemen

Auf Basis der erhobenen Daten und der entwickelten Methoden werden die Fachministerien besser in die Lage versetzt, Wirkungsberichte für die Erreichung der von ihnen verfolgten Nachhaltigkeitsziele zu erstellen.

Umgekehrt können z. B. der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages, der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung oder der Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung

16 https://www.bundesrechnungshof.de/SharedDocs/Downloads/DE/Berichte/2021/nachhaltigkeitsstrategien-der-bundesministerien-volltext.pdf?__blob=publicationFile&v=1, S. 7 und 13

17 Gesetzesantrag Baden-Württemberg: „Nachhaltigkeitsaspekte, insbesondere die ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Folgekosten, sollen berücksichtigt werden.“ https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2020/0501-0600/535-20.pdf?__blob=publicationFile&v=1

nach einem erfolgreichen Roll-out über die Ressorts gezielt ad hoc-Berichte zu Querschnittsthemen der Nachhaltigkeitsziele anfordern. Bestehende Wege und Verfahren sollten bzgl. ihrer Eignung für derartige ad hoc-Berichte geprüft und ggf. angepasst werden.

5.3.3 Verknüpfung der Ergebnisse der Spending Review mit dem Prozess zur Verbesserung der Wirkungsorientierung

Im Koalitionsvertrag für die 20. Legislaturperiode wurde vereinbart, den Bundeshaushalt schrittweise auf eine ziel- und wirkungsorientierte Haushaltsführung umzustellen. In diesem Zusammenhang sollen alle Förder- und Ausgabenprogramme mit klar definierten, messbaren und auf die beabsichtigte Wirkung ausgerichteten Indikatoren und Evaluationsfristen versehen werden. Durch ein einheitliches Controlling sollen die Effektivität und Effizienz von Maßnahmen bewertet werden.

BMF hat zur Erarbeitung eines entsprechenden Konzepts ein Forschungsvorhaben in Auftrag gegeben. Dessen Ergebnisse sollen Ende 2023 vorliegen und bis Ende der Legislaturperiode umgesetzt werden. In diesem Zusammenhang werden, im Rahmen eines Anschlussprozesses die Ergebnisse der Spending Review mit dem Prozess zur Verbesserung der Wirkungsorientierung verzahnt, um eine verbesserte Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten auch in der Wirkungskontrolle zu erzielen.

5.3.4 Nachhaltigkeitsprüfung im Rahmen des Subventionsberichts

Mit der schon bestehenden Nachhaltigkeitsprüfung im Rahmen des Subventionsberichts liegt bereits ex post ein indikatorengestütztes System der Messung von Zielerreichung durch Finanzhilfen des Bundes und Steuervergünstigungen im Hinblick auf Nachhaltigkeitsziele vor.

Gemäß den erweiterten Subventionspolitischen Leitlinien aus dem Jahr 2015 unterliegen alle Subventionen einer Nachhaltigkeitsprüfung.

Federführend sind die jeweils fachlich zuständigen Bundesministerien. Im Mittelpunkt der Nachhaltigkeitsprüfung steht die Abwägung der Auswirkungen der Maßnahmen aus ökologischer, ökonomischer und sozialer Perspektive, die insbesondere Zielkonflikte in den Blick nimmt.

Grundlage der Nachhaltigkeitsprüfung ist die „Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie – Weiterentwicklung 2021“ die am 10. März 2021 vom Bundeskabinett verabschiedet wurde. Bei ihrer Prüfung greifen die Ressorts auf das in der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie entwickelte Managementkonzept für eine nachhaltige Entwicklung, insbesondere auf die dort verankerten Prinzipien einer nachhaltigen Entwicklung und die definierten Ziele und Indikatoren zurück. Zu betrachten sind die langfristigen ökonomischen, ökologischen und sozialen Wirkungen der jeweiligen Subvention, etwa in Bezug auf wirtschaftlichen Wohlstand und Zukunftsvorsorge, Klimaschutz und Ressourcenschonung oder Beschäftigungssicherung.

Die Nachhaltigkeitsprüfung als interaktiver Prozess unter Ressorts kann dazu beitragen, die Subventionspolitik zu koordinieren und negative *Spillover* zu eliminieren.

Als Fortentwicklung der Nachhaltigkeitsprüfung und im Sinne der stärkeren Ausrichtung der Subventionsberichterstattung auf die klima- und umweltpolitischen Ziele der Bundesregierung wird geprüft, eine Aussage zur Klimawirkung jeder Maßnahme im 29. Subventionsbericht aufzunehmen. Mindestens soll jede Maßnahme unter qualitativen Maßstäben als „klimafreundlich“, „ohne Relevanz für den Klimaschutz“ oder „klimaschädlich“ eingeschätzt werden. Wo dies möglich ist, sollen darüber hinaus quantitative Einschätzungen, etwa zur Treibhausgasmindierungswirkung, vorgenommen werden.

Die bestehende Nachhaltigkeitsprüfung des Subventionsberichts soll gestärkt werden und als Anwendungsbeispiel für Wirkungskontrollen generell genutzt werden.

5.3.5 Regulatorische Verankerung von Nachhaltigkeitszielen in der BHO

Im Sinne des Arbeitsauftrags, öffentliche Finanzen noch wirksamer für eine nachhaltige Entwicklung zu nutzen, ist aus Sicht der AG eine übergreifende regulatorische Verankerung von nachhaltiger Entwicklung in der BHO in Bezug auf sowohl die Aufstellung als auch die Ausführung des Bundeshaushalts bedeutsam. Die AG schlägt hierzu vor, bei der nächsten BHO-Novelle eine Ergänzung des § 2 Satz 3 um „Erfordernisse einer nachhaltigen Entwicklung“ (und ggf. Ergänzungen

der Verwaltungsvorschriften zur BHO) zu prüfen. Durch eine entsprechende Ergänzung würde die Hebelwirkung öffentlicher Finanzen für die Erreichung der globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung und für Fortschritte in den Transformationsbereichen der DNS regulatorisch verankert. Hierdurch würde über die Analyseebene hinaus – im Sinne der politischen Funktion des Haushaltsplans - haushaltsrechtlich ein Gleichklang damit geschaffen, dass das Leitprinzip Nachhaltigkeit als Richtschnur der Politik für das Handeln von Regierung und Verwaltung von zentraler Bedeutung ist.

6. Exkurs: Berücksichtigung von Genderwirkungen

In der Spending Review 2019/2020 zum Thema „Weiterbildung, Wiedereinstieg, Existenzgründung“ ist zu den Aspekten Erfolgskontrollen und Gender Mainstreaming in Fördermaßnahmen die Anregung festgehalten worden, in künftigen Spending Reviews in geeigneten Fällen Genderwirkungen zu betrachten.

Dieser Fokus geht einher mit der Bestimmung in §2 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien: „Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist durchgängiges Leitprinzip und soll bei allen politischen, normgebenden und verwaltenden Maßnahmen der Bundesministerien in ihren Bereichen gefördert werden (Gender Mainstreaming).“

Im Rahmen der aktuellen Spending Review sind Genderwirkungen unmittelbar bei Benennung von SDG 4¹⁸ und SDG 5¹⁹ sowie deren nationale Ausprä-

gung in der DNS in neun Indikatoren und Zielen zu sehen. Auch weitere SDGs können direkte oder indirekte Auswirkungen auf genderrelevante Fragestellungen haben.

Bei den in diesem Bericht herausgearbeiteten Vorschlägen zur Verknüpfung von Nachhaltigkeitszielen mit dem Bundeshaushalt sollte die Genderwirkung als ein herausgehobenes Ziel ausdrücklich berücksichtigt und geprüft werden.

Im Rahmen der Fortentwicklung von Gender Budgeting auf nationaler Ebene entsprechend dem Koalitionsvertrag²⁰ werden die neuen Ansätze aus dieser Spending Review berücksichtigt. Dabei wird angeregt, schon jetzt bei der Umsetzung dieser Spending Review- wo es möglich ist – ausdrückliche Aussagen zur Gleichstellung der Geschlechter zu implementieren.

18 Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern.

19 Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen.

20 Koalitionsvertrag 2021 – 2025, Zeilen 5490-5492: „Wir werden das bereits praktizierte Gender Budgeting auf Bundesebene im Sinne einer verstärkten Analyse der Auswirkungen finanzpolitischer Maßnahmen auf die Gleichstellung der Geschlechter weiterentwickeln und auf geeignete Einzelpläne anwenden.“

7. Ausblick

Die am 25. September 2015 von den Staats- und Regierungschefs der 193 Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen in New York verabschiedete Agenda 2030 ist die Grundlage der Nachhaltigkeitspolitik der Bundesregierung. Auch die Koalitionsparteien für die 20. Legislaturperiode haben sich ausdrücklich dem Leitprinzip der nachhaltigen Entwicklung verpflichtet: „*Die 17 Globalen Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDG) sind Richtschnur unserer Politik.*“

Mit der Durchführung dieser Spending Review wurde seitens der Bundesregierung erstmals untersucht, wie Nachhaltigkeitsziele konkret mit dem Bundeshaushalt verknüpft werden können. Die von der AG erarbeiteten Vorschläge tragen dazu bei, dass künftig über den gesamten Haushaltskreislauf hinweg eine stärkere systematische Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten erfolgen kann, angefangen bei der Haushaltsaufstellung mit *Signaling* und *Tagging* über die Ausführung des Haushalts bis hin zu Wirkungskontrollen mit *Analysing*.

Die (beabsichtigten) Nachhaltigkeitswirkungen von Haushaltstiteln/-mitteln werden künftig transparent und somit besser nachvollziehbar dargestellt. Durch die Herstellung von Transparenz über den Zusammenhang zwischen Nachhaltigkeitszielen und finanziellen Maßnahmen werden zudem die Grundlagen für besser informierte Entscheidungen der für den Bundeshaushalt verantwortlichen Akteurinnen und Akteure geschaffen. Darüber hinaus wird ein zusätzlicher Anknüpfungspunkt für die Ressorts generiert, um gezielt ressortspezifische Betrachtungen durchzuführen und in geeigneter Weise Rechenschaft über den Nachhaltigkeitsbeitrag ihrer jeweiligen Fachpolitiken ablegen zu können. Die Empfehlungen leisten damit einen direkten Beitrag zur Umsetzung der DNS.

Die gewonnenen Erkenntnisse können insbesondere auch für Berichte auf internationaler Ebene, zum Beispiel auch an das sog. Hochrangige Politische Forum für Nachhaltige Entwicklung

(High-level Political Forum on Sustainable Development, HLPF) der Vereinten Nationen genutzt werden. Es handelt sich um ein zentrales Gremium zur Umsetzung der Agenda 2030 und deren 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs), das jährlich tagt. Unter anderem befasst es sich mit dem Austausch von Best Practices zur Umsetzung der nachhaltigen Entwicklung und der Überprüfung der korrekten Umsetzung der von den Mitgliedstaaten eingegangenen nachhaltigkeitsrelevanten Verpflichtungen.

Mit der Umsetzung der Ergebnisse der Spending Review wird es künftig leichter möglich sein, unter anderem ein detaillierteres Bild darüber zu erhalten, wie viele Mittel – über welche Titel/ Maßnahmen – in diesen Handlungsfeldern eingesetzt wurden.

Insgesamt wird durch das Mehr an Transparenz und bereitgestellter Informationen das Bewusstsein der breiten Öffentlichkeit für die Nachhaltigkeitspolitik der Bundesregierung gesteigert, wovon weitere Impulse für die politische und gesellschaftliche Debatte mit Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen und Nichtregierungsorganisationen erwartet werden können.

Die Spending Review legt wichtige Grundlagen dafür, mehr Erkenntnisse, Bewusstsein und Aufmerksamkeit für die Verknüpfung der Nachhaltigkeitsziele mit dem Bundeshaushalt zu schaffen. Die Spending Review hat jedoch auch deutlich gemacht, dass insbesondere einer breiten und vertieften Untersuchung von Nachhaltigkeitswirkungen Praktikabilitätsgrenzen gesetzt sind, z. B. für das systematische Erfassen von nationalen und internationalen *Spillover*-Effekten. Geeignete Instrumente hierzu müssen in nachfolgenden Prozessen aufgegriffen werden. Ebenso sollte in den Anschlussprozessen diskutiert werden, wie gewonnene Erkenntnisse/Informationen für zentrale Transformationsprozesse nutzbar gemacht werden können.

Um den Bundeshaushalt zu einem wirksameren Instrument zur Erreichung von mehr Nachhaltigkeit und Effizienz zu machen, stellt die Spending Review zusammen mit den darin enthaltenen Umsetzungsvorschlägen einen ersten wichtigen Schritt dar. Diesem ersten Schritt werden allerdings weitere Schritte folgen müssen. Die AG verständigte sich bereits auf die Initiierung eines Anschlussprozesses. Dieser beinhaltet die Pilotphase, die nicht zuletzt dazu dient, die Anwendung der neuen Elemente *Signaling* und *Tagging* in der Praxis mit einer offenen Anzahl an Ressorts zu erproben. Um Vergleichbarkeit beim *Tagging* über Ressorts hinweg herzustellen, bedarf es einer genaueren Eingrenzung, welche Ausgaben als nicht „nachhaltig“ ausgewählt werden dürfen.

Neben den bereits begonnenen Planungen für eine Pilotphase und dem daran anknüpfenden Roll-out wurden bereits erste Überlegungen für eine mögliche Weiterentwicklung der IT-Infrastruktur für das *Tagging* angestellt. Zu einem späteren Zeitpunkt könnten so weitere Funktionalitäten ergänzt werden, z. B. die zusätzliche Auswahl von Unterzielen sowie die systematische Angabe von maßnahmenspezifischen Indikatoren zur Erfolgskontrolle. Ansatzpunkte, um den Erfolg bestimmter Maßnahmen im Einzelnen besser quantifizieren zu können, hat die Spending Review bereits herausgearbeitet. Perspektivisch kann damit die Steuerung von Ausgaben mit der Zielsetzung einer effektiven und effizienten Mittelverwendung weiter gestärkt werden.



Eine Voraussetzung dafür, dass die Nachhaltigkeitswirkung von Haushaltstiteln und den daraus finanzierten Maßnahmen überhaupt messbar gemacht werden kann, ist ein funktionierendes Indikatorensystem. Wie in der AG klar und auch von den Expertinnen und Experten betont wurde, sind die Indikatorensysteme der DNS und Agenda 2030 auf Grund ihres Abstraktionsgrades hierfür weniger geeignet. Die AG regt daher an zu prüfen, inwieweit dies bei der nächsten Weiterentwicklung der DNS, die für Ende 2024 vorgesehen ist, berücksichtigt werden kann. Die Messung kausaler Effekte wird weiterhin eine besondere (methodische) Herausforderung darstellen.

Auch wenn die öffentlichen Finanzen unbestritten einen wichtigen Hebel für die Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung darstellen, ist dies nicht nur eine Frage des finanziellen Mitteleinsatzes. Um die Agenda 2030 bzw. die DNS erfolgreich umsetzen zu können, sind auch rechtliche und regulatorische Maßnahmen zentral. Darüber hinaus kann die aktive Nutzung der bereitgestellten transparenten Informationen zu SDGs im Rahmen des Haushaltsprozesses Entscheidungen darüber, in welchem Maße sich das Engagement für mehr Nachhaltigkeit erhöht oder finanzielle Mittel effizienter für bestimmte Nachhaltigkeitsziele bereitgestellt werden, unterstützen.

Um einen möglichst benutzerfreundlichen und umfassenden Zugang zu Informationen zu gewährleisten, ist die Bundesregierung bestrebt, den Einsatz von IT-gestützten Prozessen und Angeboten für die breite Öffentlichkeit stetig zu verbessern. Die für das Tagging benötigte IT-Lösung wird im Rahmen der gegenwärtig laufenden Modernisierung der Haushaltsverfahren des Bundes erfolgen. In weiteren Schritten (Versionen) kann sie entsprechend der evolvierenden Anforderungen optimiert werden. Exemplarisch für weitere aktuelle Entwicklungen im Bereich „Nachhaltigkeit und Digitales“ steht das sog. Transparenzportal des BMZ.²¹

Nach dem *Standard der International Aid Transparency Initiative (IATI)*²² werden in diesem Portal umfangreiche Informationen zu Projekten veröffentlicht, die vom BMZ finanziert werden. Es werden detaillierte Daten und Fakten zu Projekten bereitgestellt (u. a. Laufzeit, Finanzierungsvolumen und -art, Durchführungsorganisation), die zum 1. Januar 2013 als laufend galten bzw. seit dem Stichtag umgesetzt werden. Über eine Vielzahl an Filteroptionen wie z. B. Stichwörter in Titel- oder Maßnahmenbeschreibung, Fördersektoren, Laufzeit, Finanzierungsvolumen, Partnerland oder -region, Kofinanzierungen kann gezielt nach Projekten gefiltert werden. Neben Angaben zu aktuellen Förderschwerpunkten der deutschen Entwicklungszusammenarbeit wird basierend auf dem BMZ-Ansatz zum SDG-Mapping, auch der finanzielle Beitrag der Projekte zur Umsetzung jedes der 17 SDGs ausgewiesen.

Die aus der Spending Review „Verknüpfung von Nachhaltigkeitszielen mit dem Bundeshaushalt“ hervorgehenden Änderungen werden einen Beitrag zur allgemeinen Stärkung der Wirkungsorientierung im Bundeshaushalt leisten. Ihre Ergebnisse fließen unmittelbar in die weitere Arbeit zur Umsetzung des Koalitionsvertrags 2021-2025 ein. Im Hinblick auf die Haushaltspolitik sieht dieser unter anderem vor, den Bundeshaushalt schrittweise auf eine ziel- und wirkungsorientierte Haushaltsführung umzustellen. In diesem Zusammenhang sollen demnach alle Förder- und Ausgabenprogramme klar definierte, messbare und auf die beabsichtigte Wirkung ausgerichtete Indikatoren erhalten und mit festgelegten Evaluationsfristen versehen werden. Die Effektivität und Effizienz von Maßnahmen sollen in Form eines einheitlichen Controllings bewertet werden.

Mittel- bis langfristig ist von diesen Prozessen eine weitere Verbesserung der Quantifizierung von Wirkungen der aus dem Bundeshaushalt finanzierten Programme zu erwarten, die zu einer nachhaltigen Stärkung der Qualität der öffentlichen Finanzen beitragen dürfte.

21 Das Transparenzportal wird voraussichtlich bis Ende 2022 freigeschaltet.

22 <https://www.bmz.de/de/ministerium/zahlen-fakten/internationale-transparenzstandards-59280>.

8. Glossar

(Definitionen wie in diesem Abschlussbericht verwendet)

AG: Arbeitsgruppe

Agenda 2030: Von der UN im Jahr 2015 beschlossene Agenda für nachhaltige Entwicklung mit 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs).

Analysing: Messung von Effektivität und Effizienz der Zielerreichung

BHO: Bundeshaushaltsordnung

BMF: Bundesministerium der Finanzen

BMUV: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz

BMZ: Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

DNS: Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie

eNAP: Elektronische Nachhaltigkeitsprüfung zur Gesetzesfolgenabschätzung

GGO: Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien

HRB: Haushaltstechnische Richtlinien des Bundes

Indikatoren: Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung

Innovation Lab: Raum bzw. Arbeitseinheit zur Generierung und Umsetzung neuer, innovativer Ideen.

Konzentrierter Absatz: Die Vorworte und Vorbemerkungen werden jeweils um einen gesonderten Absatz ergänzt, in dem die Nachhaltigkeitsbezüge zusammenfassend dargestellt werden. Gegenteil von Sprinkling-Ansatz (s. u.)

Mapping: (grafische) Zuordnung

Roll-out: Ausweitung des neuen Verfahrens auf den gesamten Bundeshaushalt

SDG: Sustainable Development Goal – Ziel für nachhaltige Entwicklung

Signaling: Formulierung von mit Nachhaltigkeitszielen konformen Vorworten und Vorbemerkungen

Spending Review: Themenbezogene Haushaltsanalyse

Spillover-Effekte: Positive oder negative Beeinflussung anderer Nachhaltigkeitsziele

Sprinkling: Die Bezüge zu einem oder mehreren Nachhaltigkeitszielen der Agenda 2030 und/oder der DNS werden in Klammern direkt hinter die relevanten Textpassagen der Vorworte und Vorbemerkungen gesetzt. Gegenteil von Konzentrierter Absatz (s. o.)

Tagging: Verknüpfung von Nachhaltigkeitszielen mit haushaltsfinanzierten Maßnahmen / Programmen

9. Anhang

9.1 Beispiele für „nachhaltigkeitskonforme“ Vorworte und Vorbemerkungen

Wie Vorworte und Vorbemerkungen mit explizitem Nachhaltigkeitsbezug ausgestaltet werden können, wird im Folgenden beispielhaft aufgezeigt (neue Nachhaltigkeitsbezüge sind unterstrichen):

■ Einzelplan 16

Vorwort

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) richtet die Wahrnehmung seiner Ressortaufgaben auf den verschiedenen Gebieten des Umweltschutzes (z. B. Immissionsschutz-, Anlagen- und Chemikaliensicherheit, Wasser- und Abfallwirtschaft, Bodenschutz), des Naturschutzes, der Klimaanpassung, der nuklearen Sicherheit und des Strahlenschutzes sowie des Verbraucherschutzes am Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung im Sinne der 2030-Agenda und deren Umsetzung in Deutschland in Form der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) aus. Zielsetzung der 2030-Agenda und ihrer 17 Nachhaltigkeitsziele ist es, die globale Entwicklung in einer integrierten Form sozial, ökologisch und wirtschaftlich nachhaltig zu gestalten und somit die Transformation der Volkswirtschaften – und unseres Lebens allgemein - hin zu einer nachhaltigen Entwicklung zu forcieren. Das BMUV wirkt an der Gestaltung und Umsetzung europäischer Politik und internationaler Vereinbarungen mit.

Die Ziele der Umweltpolitik sind gerichtet auf Schutz, Bewahrung und auch Wiederherstellung der elementaren Lebensgrundlagen und die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung auf nationaler und internationaler Ebene. Wichtige Grundsätze sind das Verursacher- und das Vorsorgeprinzip. Neben den bisherigen Kernbereichen der Umweltpolitik nehmen inzwischen Fragen des Naturschutzes, der Klimaanpassung und des Verbraucherschutzes eine zentrale Rolle ein. Der Bundesnaturschutzfonds dient dem Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen und der Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt. Ein Kernanliegen der Verbraucherpolitik ist der Schutz der wirtschaftlichen Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher sowie die Gewährleistung einer angemessenen Interessenvertretung. Diese Ziele werden durch gesetzgeberische und administrative Maßnahmen sowie durch Maßnahmen der Verbraucherinformation und Verbraucherbildung umgesetzt.

Im Bereich der nuklearen Sicherheit und des Strahlenschutzes nimmt das BMUV unterschiedliche Aufgaben wahr. Neben der Schaffung der Grundlagen, Strategien und Instrumente für das atomrechtliche Handeln des Bundes werden Aufgaben im Rahmen der Bundesaufsicht über die

atomrechtlichen Vollzugsbehörden der Länder sowie der Gewährleistung des Strahlenschutzes wahrgenommen. Zudem hat das BMUV Zuständigkeiten im Bereich der Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle. Diese umfassen die staatliche Verwahrung von Kernbrennstoffen sowie die Einrichtung von Anlagen zur Sicherstellung und Endlagerung radioaktiver Abfälle. Hierzu gehören als zentraler Bereich die Aufgaben nach dem Standortauswahlgesetz.

Das BMUV trägt im Rahmen seiner Ressortaufgaben wesentlich zum Erreichen insbesondere folgender Nachhaltigkeitsziele der DNS bei:

- Nachhaltigkeitsziel 2: Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern,
- Nachhaltigkeitsziel 3: Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern,
- Nachhaltigkeitsziel 6: Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten,
- Nachhaltigkeitsziel 7: Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern,
- Nachhaltigkeitsziel 8: Dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktiver Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern,
- Nachhaltigkeitsziel 9: Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen,
- Nachhaltigkeitsziel 11: Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten,
- Nachhaltigkeitsziel 12: Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen,
- Nachhaltigkeitsziel 13: Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen,
- Nachhaltigkeitsziel 14: Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen,
- Nachhaltigkeitsziel 15: Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen,
- Nachhaltigkeitsziel 17: Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen.

Die sechs Transformationsbereiche „Schadstofffreie Umwelt“, „Nachhaltige Agrar- und Ernährungssysteme“, „Nachhaltiges Bauen und Verkehrswende“, „Kreislaufwirtschaft“, „Energiewende

und Klimaschutz“ sowie „Menschliches Wohlbefinden und Fähigkeiten, soziale Gerechtigkeit“ der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie 2021 adressieren mehrere Ziele der Agenda 2030 und betonen deren Wechselwirkung. Das BMUV trägt durch die Wahrnehmung seiner Aufgaben wesentlich in allen sechs Bereichen zu Verbesserungen bei. Um die Ziele für eine nachhaltige Entwicklung zu erreichen sind neben Handeln in den jeweiligen Politikbereichen auch Rahmenbedingungen wichtig, die nachhaltige Entwicklung ermöglichen. Um die Agenda 2030 umzusetzen, sind fünf Hebel essentiell: Governance, Gesellschaftliche Mobilisierung und Teilhabe, Finanzen, Forschung sowie Internationale Verantwortung und Zusammenarbeit.

Einzelplan 23

Vorwort

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) gestaltet die Entwicklungspolitik und zielt auf das entwicklungsorientierte Zusammenwirken der verschiedenen Politikfelder in der Bundesregierung und der Europäischen Union.

Innerhalb der Bundesregierung hat das BMZ die Koordinierungsfunktion für die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (ODA). Es verantwortet den weitaus größten Anteil der ODA-relevanten Mittel. Die Haushaltsmittel des Einzelplans 23 tragen damit maßgeblich dazu bei, Deutschland weiter auf dem Finanzierungspfad zu führen, 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE) für ODA aufzuwenden.

Die deutsche Entwicklungspolitik befasst sich mit den zentralen Überlebens- und Zukunftsfragen der Menschheit. Das BMZ gestaltet deshalb internationale Strukturen, Verhandlungen und Regelwerke mit.

Die „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ ist die maßgebliche Richtschnur für die deutsche Entwicklungspolitik. Sie vereint Entwicklungs- und Nachhaltigkeitsziele und ist universell gültig. Es gilt, die globale Transformation gerecht, solidarisch und mit Respekt zu gestalten.

Die deutsche Entwicklungspolitik unterstützt das Ziel, allen Menschen ein Leben in Würde und Sicherheit zu bieten und dabei zugleich auch die natürlichen Grenzen unserer Erde zu respektieren. Bei der Aufgabe, in Entwicklungs- und Schwellenländern Resilienz zu stärken, Krisen zu bewältigen sowie akute und strukturelle Fluchtursachen zu mindern, kommt der Entwicklungspolitik eine zentrale und weiter wachsende Rolle zu. In Abstimmung mit nationalen und internationalen Akteuren trägt sie dazu bei:

- weltweit Hunger und Armut bekämpfen im Sinne von „leave no one behind“ (SDG 1, 2);
- gerechte Übergänge und gute Arbeit zu schaffen bei der globalen Energiewende und der Transformation hin zur Klimaneutralität und dem dafür nötigen Infrastrukturausbau („just transition“) (SDG 7, 8, 10, 13);

- Menschen ein gesundes Leben zu ermöglichen und die globalen Sicherungssysteme zu verbessern (Resilienz) (SDG 1, 3);
- durch chancengerechte, inklusive und hochwertige Bildung, Ausbildung und Beschäftigung Zukunftsperspektiven zu schaffen (SDG 4, 8);
- Krisen vorzubeugen, wenn nötig Lebensgrundlagen kurzfristig zu stabilisieren und Konflikte friedlich zu bewältigen, Frieden zu fördern sowie Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Korruptionsbekämpfung und gute Regierungsführung zu stärken (SDG 16);
- durch eine feministische Entwicklungspolitik einen zentralen Beitrag zu Gerechtigkeit und Krisenprävention zu leisten (SDG 5, 16).

Die deutsche Entwicklungspolitik will insbesondere mit vier Sonderinitiativen Akzente setzen und nachhaltige Wirkungen erzeugen:

- Sonderinitiative „Eine Welt ohne Hunger“ (SDG 1, 2, 10);
- Sonderinitiative „Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren“ (SDG 10, 16);
- Sonderinitiative „Stabilisierung und Entwicklung Nordafrika-Nahost“ (SDG 1, 10, 16);
- Sonderinitiative „Ausbildung und Beschäftigung“ (SDG 4, 8, 9, 17).

Zudem wird die deutsche Entwicklungspolitik in Digitalisierung in und für die Entwicklungszusammenarbeit investieren.

Der Klimaschutz (SDG 13) ist Eckpfeiler der deutschen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit.

Die Bundesregierung hat ihr Ziel, die öffentliche Klimafinanzierung bis 2020, bezogen auf den Sollwert von 2 Mrd. Euro in 2014, auf 4 Mrd. Euro (Haushaltsmittel und Schenkungsäquivalente aus Entwicklungskrediten) zu verdoppeln erreicht. Das BMZ hat dazu jährlich mit rd. 85 % der Gesamtsumme beigetragen. Perspektivisch will die Bundesregierung den deutschen Beitrag zur internationalen Klimafinanzierung bis 2025 erhöhen.

Das BMZ setzt seine entwicklungspolitischen Ziele über verschiedene bilaterale und multilaterale Instrumente um, die in den jeweiligen Fachkapiteln des Einzelplans zusammengefasst sind.

Bilateral arbeitet das BMZ über die bundeseigenen Durchführungsorganisationen Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) mit Kooperationspartnern in Entwicklungs-, Transformations- und Schwellenländern zusammen. In der nichtstaatlichen Entwicklungszusammenarbeit unterstützt das BMZ das zivilgesellschaftliche, kommunale und privatwirtschaftliche Engagement (SDG 17).

In der multilateralen und europäischen Entwicklungszusammenarbeit leistet das BMZ Beiträge an internationale Organisationen und Institutionen, deren Ziele und Aufgaben mit den langfristigen

Werten und Interessen von Deutschland übereinstimmen. Das BMZ vertritt die Interessen der Bundesregierung bei der Steuerung und Weiterentwicklung dieser Organisationen (SDG 16, 17).

Die Entwicklungszusammenarbeit ist ein dynamischer Politikbereich. Ihr Erfolg lebt von einer kritischen unabhängigen Überprüfung. Das BMZ finanziert deshalb auch entwicklungspolitische Forschung, Evaluierung und berufliche Qualifizierung (SDG 4, 17).

Um die entwicklungspolitischen Ziele zu erreichen, richtet sich die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit insbesondere an die armen und ärmsten Länder der Erde, an fragile und von Gewalt, Konflikt und Fluchtbewegungen betroffene Staaten sowie an Länder, die von Naturereignissen und dem Klimawandel besonders betroffen sind. Die Zusammenarbeit mit den Schwellenländern konzentriert sich auf den Schutz und die Sicherung globaler und regionaler öffentlicher Güter sowie auf die Suche nach rohstoffschonenden und nachhaltigen Entwicklungspfaden. Gleichzeitig gilt es, von den Schwellenländern ihre höhere Leistungsfähigkeit bei der Verwirklichung der Grundbedürfnisse und ihre Verantwortung bei der Lösung globaler Probleme einzufordern.

Entwicklungspolitik gestaltet die globale Zukunft. Sie ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Entwicklungspolitik lebt von der Unterstützung der Zivilgesellschaft, von privatwirtschaftlichen Akteuren und nicht zuletzt vom Engagement jeder und jedes Einzelnen.

Einzelplan 16

Vorbemerkung zu Kapitel 1605 Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Die mit Ausgaben i. H. v. 69,9 Mio. Euro veranschlagten Untersuchungen zu Fragen der nuklearen Sicherheit und des Strahlenschutzes sowie der Forschungsförderung zur nuklearen Sicherheit (Titel 544 01, SDG 3, SDG 9) und die internationale Zusammenarbeit (Titel 532 05, SDG 3, SDG 9) sind finanzielle Kernpunkte. Ein wesentlicher Ausgabenschwerpunkt im Bereich der ressortakzessorischen Forschung ist die gutachterliche Beratung durch die Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) gGmbH insbesondere zu Sicherheitsfragen der Kerntechnik, der Überwachung der Einhaltung von technischen Anforderungen beim Betrieb kerntechnischer Anlagen und des Notfallschutzes. Zwei dauerhaft aktuelle Politikbereiche sind Erstattung von Zweckausgaben der Länder beim Vollzug des Strahlenschutzgesetzes (Titel 632 01, SDG 3) und Erfüllung von Ausgleichsansprüchen nach § 38 Absatz 2 Atomgesetz in Folge des Reaktorunfalls von Tschernobyl (Titel 68101, SDG 3).

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die veranschlagten Mittel tragen insgesamt wesentlich zur Erreichung folgender Nachhaltigkeitsziele:

- Nachhaltigkeitsziel 3: Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern
- Nachhaltigkeitsziel 9: Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen

und dadurch zu Verbesserungen in den Transformationsbereichen „Energiewende und Klimaschutz“, „Menschliches Wohlbefinden und Fähigkeiten, soziale Gerechtigkeit“ sowie „Schadstofffreie Umwelt“ der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie 2021 bei.

Die Ressortforschung auf dem Gebiet der nuklearen Sicherheit und des Strahlenschutzes dient insbesondere dazu, den zur Wahrnehmung der Aufgaben des BMUV erforderlichen Unterstützungs- und Forschungsbedarf in diesen Bereichen zu decken. Die Ergebnisse sind für das BMUV Entscheidungsgrundlagen und -hilfen für die Vorbereitung, Überprüfung und Umsetzung von Zielen, Instrumenten, Programmen und Konzeptionen oder rechtlichen Regelungen (Gesetze, Verordnungen, internationale Vereinbarungen). So werden auf dem Gebiet der Reaktorsicherheit Untersuchungen zur Bestimmung der Sicherheits- und Sicherungsanforderungen und für die Wahrnehmung der Bundesaufsicht nach Art. 85 GG über den Vollzug des Atomgesetzes (AtG) durch die Länder durchgeführt. Art und Themenstellung der Untersuchungen stehen daher in enger Wechselwirkung mit den aktuellen Fragestellungen atomrechtlicher Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren und der Weiterentwicklung des Atomrechts. Ein weiterer Schwerpunkt sind Untersuchungen im Hinblick auf die Entsorgung der bereits angefallenen oder noch anfallenden radioaktiven Abfälle, für deren Zwischenlagerung dem Bund Einrichtungen der Kernkraftwerksbetreiber übertragen werden und für deren Endlagerung Anlagen des Bundes einzurichten sind.

Im Rahmen der auf dem Gebiet des Strahlenschutzes durchgeführten Forschung werden wissenschaftliche Grundlagen erarbeitet sowie Untersuchungen über die biologische Wirkung von ionisierender und nichtionisierender Strahlung initiiert, deren Ergebnisse dazu dienen, die Strahlenschutzstandards und -vorschriften auf Basis des Standes von Wissenschaft und Technik weiterzuentwickeln und deren Umsetzung zu ermöglichen. Die Reduktion der Strahlenexposition steht bei der Anwendung ionisierender Strahlung u. a. sowohl im medizinischen Bereich, der den wesentlichen Beitrag zur zivilisatorischen Strahlenexposition ausmacht, als auch beim Schutz vor Radon, das den wesentlichen Beitrag zur natürlichen Strahlenexposition liefert, im Mittelpunkt. Zur Verbesserung des radiologischen Notfallschutzes trägt das radiologische Lagezentrum des Bundes bei. Im Bereich der nichtionisierenden Strahlung werden insbesondere die noch offenen Fragen der Wirkungen elektrischer und magnetischer Felder sowie die Exposition und Wirkungen der elektromagnetischen Felder neuer Technologien untersucht.

Die Forschungsförderung für nukleare Sicherheit (Projektförderprogramm) umfasst anwendungsorientierte Grundlagenforschung zur Reaktorsicherheit, zur verlängerten Zwischenlagerung, zur Endlagerung und zu wichtigen Querschnittsfragen aus diesen Gebieten. In der Reaktorsicherheitsforschung werden schwerpunktmäßig Forschungsvorhaben zum Verhalten kerntechnischer Anlagen, einschließlich der Mensch-Technik Schnittstelle, bei Stör- und Unfällen, sowie zur Früherkennung von Schäden in Werkstoffen gefördert. Die Forschung zur verlängerten Zwischenlagerung und hochradioaktiver Abfälle soll wissenschaftliche Grundlagen für eine Zwischenlagerung und für die Behandlung hochradioaktiver Abfälle weiterentwickeln. Ziele der Endlagerforschung sind die Bereitstellung der wissenschaftlich-technischen Grundlagen zur Realisierung eines Endlagers. Die Querschnittsfragen fassen Themenstellungen zusammen, die übergreifend für die drei zuvor beschriebenen Forschungsgebiete relevant sind. Ganz wesentlich sind hierbei Wissens- und Kompetenzmanagement in der nuklearen Sicherheit, sozio-technische Fragestellungen, sowie Aspekte der Kernmaterialüberwachung.

Ziel der Internationalen Zusammenarbeit ist die Durchsetzung höchstmöglicher Sicherheitsstandards für ausländische Atomkraftwerke sowie der Schutz von Mensch und Umwelt vor Strahlung auf Grundlage der neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse. Dies erfordert Maßnahmen der bi- und internationalen Zusammenarbeit mit Sachverständigenorganisationen, Betreibern, Herstellerunternehmen, internationalen Organisationen und Aufsichtsbehörden sowie anderen Staaten.

■ Einzelplan 23

Vorbemerkung zu Kapitel 2301 Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Kapitel 2301 ist das volumenmäßig umfangreichste Kapitel des Einzelplans 23. Es fasst die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für die bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit zusammen.

Die finanziell bedeutsamsten Ausgabenblöcke innerhalb der bilateralen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit sind die **Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit (FZ)** mit rd. 2,4 Mrd. Euro Ausgaben und rd. 3,3 Mrd. Euro Verpflichtungsermächtigungen und die **Bilaterale Technische Zusammenarbeit (TZ)** mit rd. 1,9 Mrd. Euro Ausgaben und rd. 2,3 Mrd. Euro Verpflichtungsermächtigungen.

Die FZ fördert Investitionen der Kooperationspartner, indem sie Finanzmittel und ergänzende Maßnahmen bereitstellt. Die TZ erhöht die Fähigkeiten von Menschen, Organisationen und Gesellschaften in den Kooperationsländern.

Mit der Durchführung der Vorhaben sind im Wesentlichen die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) im Falle der FZ und die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH (GIZ) im Falle der TZ betraut.

Aufgrund der thematischen Vielfalt der Titel der Finanziellen und Technischen Zusammenarbeit tragen diese zur Verwirklichung aller SDG bei.

Ein weiterer politisch prioritärer Ausgabenschwerpunkt innerhalb des Kapitels ist Krisenbewältigung und Wiederaufbau, Infrastruktur mit 937 Mio. Euro Ausgaben und 515 Mio. Euro Verpflichtungsermächtigungen. Der Mitteleinsatz betrifft vorwiegend die SDG 1-6, 13 und 16.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die Mittel des Kapitels 2301 Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit tragen aufgrund der thematischen Vielfalt sehr umfangreich zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen der Agenda 2030 bei. Es werden alle SDG adressiert.

Im Rahmen der im Vorwort zum Einzelplan 23 genannten Ziele der deutschen Entwicklungspolitik werden die Mittel der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit und der bilateralen Technischen Zusammenarbeit vorrangig für Maßnahmen veranschlagt, die der Reduzierung von Armut und ihrer

Ursachen (SDG 1) dienen. Dies erfolgt vor allem durch mittel- bis langfristige Investitionen in ländliche Entwicklung, nachhaltige Landwirtschaft, Ernährungssicherung (SDG 2), Bildung (SDG 4), nachhaltiges Wirtschaften, berufliche Ausbildung, Schaffung von Arbeitsplätzen (SDG 8), Verfügbarkeit von Wasser (SDG 6) und zukunftsfähige Energie (SDG 7).

Weitere Schwerpunkte des Mitteleinsatzes sind die Förderung von Demokratie, guter Regierungsführung und Menschenrechten, die Vorbeugung von Konflikten und Krisen und die Verringerung von Fluchtursachen insbesondere durch Schaffung ökonomischer Perspektiven (SDGs 8, 10, 16).

Durch die Kooperation mit Schwellenländern tragen die veranschlagten Haushaltsmittel auch zum Schutz und zur Sicherung globaler und regionaler öffentlicher Güter bei. Zudem dienen sie der Umsetzung internationaler finanzieller Zusagen der Bundesregierung in den Bereichen Klimaschutz und Klimaanpassung (SDG 13), den Schutz der natürlichen Lebensgrundlage (SDGs 6, 14, 15) sowie der globalen Gesundheitsvorsorge (SDG 3).

Mit den für Krisenbewältigung und Wiederaufbau, Infrastruktur veranschlagten Mitteln soll die Widerstandsfähigkeit (Resilienz) von Menschen und Institutionen in fragilen Situationen und langanhaltenden Krisen, beim (Wieder-)Aufbau von Infrastruktur nach Katastrophen und Konflikten sowie in Ländern und Regionen, die besonders durch extreme Naturereignisse und den Klimawandel gefährdet sind, strukturbildend gestärkt werden. Dabei werden Ernährungssicherung und soziale Basisdienstleistungen unterstützt. Mit den Mitteln soll auch zu Krisenprävention, Stabilisierung und Friedensförderung beigetragen werden (SDGs 1-6, 13 und 16).

Zudem sollen mit den veranschlagten Haushaltsmitteln Perspektiven für eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Agenda 2030 im Vorfeld und begleitend zur bilateralen FZ und TZ geschaffen werden.

9.2 Beispiele für Wirkungsprüfung und Analysing

9.2.1 BMUV

18.10.2022

Vorgehensweise zur Darstellung des Beitrags eines Haushaltstitels zu Nachhaltigkeitszielen am Beispiel des Kapitels 1601 Titel 685 01 (Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel)

Allgemeine Erläuterungen zum Titel

Aus dem Titel werden zum einen im Rahmen der Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel (DAS) „Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels“ (DAS-Förderrichtlinie) finanziert. Mit der Förderrichtlinie werden gezielt Anreize für eine strategische Steuerung der Anpassung an den Klimawandel durch nachhaltige kommunale Anpassungskonzepte gesetzt, die von kommunalen Klimaanpassungsmanager*innen erarbeitet werden und im Rahmen einer integrierten Betrachtung unterschiedliche Handlungsfelder und Klimawirkungen behandeln. Ziel der Förderrichtlinie ist es, Kommunen und kommunale Einrichtungen darin zu unterstützen, die anstehenden Klimaanpassungs- und Umbauprozesse möglichst frühzeitig, integriert und nachhaltig anzugehen. Gefördert werden insbesondere die Entwicklung und Umsetzung von Konzepten zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels bei Kommunen und Zusammenschlüsse, an denen ausschließlich Kommunen beteiligt sind. Einbezogen sind darüber hinaus Maßnahmen der begleitenden Evaluierung der Förderrichtlinie, der Vernetzung zwischen den geförderten Projekten sowie zur Kommunikation und Distribution der Ergebnisse (Multiplikatorfunktion). Zum anderen wird als Teil des Konjunkturpaketes 2020 die „Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen“ (AnpaSo-Förderrichtlinie) aus diesem Titel finanziert. Mit

dieser Förderrichtlinie sollen soziale Einrichtungen und deren kommunale und sonstige Träger*innen, wie beispielsweise Wohlfahrtsverbände, unterstützt werden, sich gegen die Folgen des Klimawandels zu wappnen. Es sollen sowohl akute klimatische Belastungen in den sozialen Einrichtungen abgemildert als auch eine umfassende Vorbereitung auf zukünftige klimatische Veränderungen ermöglicht werden. Gefördert werden Klimaanpassungsmaßnahmen in sozialen Einrichtungen wie Krankenhäusern, Pflege- und Altenheimen, Pflegediensten, Kindergärten, Schulen und Horten. Weiterhin wird aus dem Titel das Zentrum Klima Anpassung (ZKA) finanziert.

Verknüpfung des Titels 685 01 mit Zielen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie

Auf Titelebene können in Umsetzung der Agenda 2030 den bei Titel 685 01 veranschlagten Mitteln insbesondere folgende Ziele der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) zugeordnet werden:

Nachhaltigkeitsziel 3 (Gesundheit und Wohlergehen), Nachhaltigkeitsziel 6 (Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen), Nachhaltigkeitsziel 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz), Nachhaltigkeitsziel 14 (Leben unter Wasser), Nachhaltigkeitsziel 15 (Leben an Land), Nachhaltigkeitsziel 7 (Bezahlbare und saubere Energie), Nachhaltigkeitsziel 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum), Nachhaltigkeitsziel 9 (Industrie, Innovationen und Infrastruktur) und Nachhaltigkeitsziel 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden).

Darstellung des Beitrags des Haushaltstitels zu Nachhaltigkeitszielen (Wirkungszusammenhang)

Die konzeptionelle Grundlage zur Beschreibung des Wirkungszusammenhangs ist jeweils in der im September 2021 veröffentlichten DAS-Förderrichtlinie²³ und in der derzeit in der Novellierung befindlichen AnpaSo-Förderrichtlinie angelegt. Mit dem gemeinsamen Ziel – und somit auch dem angestrebten Wirkungsziel der beiden Förderrichtlinien – die notwendigen Klimaanpassungsprozesse in Deutschland in Kommunen und sozialen Einrichtungen möglichst systematisch und integriert sowie in Übereinstimmung mit den Zielen der Nachhaltigkeit voranzubringen, ist vorgesehen, beide Förderrichtlinien unter einem Programm der Nationalen Klimaanpassung zusammenzuführen. Hierzu ist in der DAS-Förderrichtlinie vorgesehen, dass die Beschreibung, wie erfolgreich der Umbauprozess hin zu einer an den Klimawandel angepassten Gesellschaft ist, anhand von Kernindikatoren erfolgen soll, welche über alle Projekte erhoben werden. Zu den Kernindikatoren zählen:

1. die Anzahl der durch die Anpassungskonzepte, -maßnahmen und -strukturen erreichten und begünstigten Personen bzw. deren Anteil an der Grundgesamtheit,
2. der Anteil resilienter öffentlicher Infrastrukturen/Gebäude/Flächen, gemessen in km oder m² bzw. der Anzahl in Relation zur jeweiligen Gesamtheit in der geförderten Kommune,
3. die Anzahl der neuen oder verbesserten institutionalisierten Strukturen oder Prozesse für die Bewältigung des Klimawandels und etablierten informatorischen und methodischen Instrumente zur Resilienzsteigerung (und in Bezug zu den damit erreichten bzw. begünstigten Personen oder Infrastrukturen/Gebäude/Flächen).

Der Beitrag zur Klimaanpassung lässt sich zudem, je nach Handlungsfeld und Zielrichtung des Projektes, durch projektspezifische erweiterte Indikatoren aufzeigen, die sich aus den Schlüsselindikatoren der DNS zur Umsetzung der Agenda 2030 ableiten.

Entsprechend der Ausrichtung der DAS-Förderrichtlinie sollen geförderte Vorhaben dazu zu mindestens drei unterschiedlichen Nachhaltigkeitszielen der DNS beitragen. Von besonderem Interesse ist hierbei ein eindeutiger Beitrag zu den Zielen des Umwelt- und Naturschutzes, die sich in den Nachhaltigkeitszielen 6, 13, 14 und 15 der DNS finden. Von den Antragstellern sind bei der Vorhabenbeschreibung unter „Projektziele als Beitrag zu ausgewählten Zielen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS)“ mindestens eines der besonders auf Klimaschutz, Naturschutz bzw. Ökosysteme bezogenen Nachhaltigkeitsziele 6, 13, 14 oder 15 sowie die entsprechenden Nachhaltigkeitspostulate auszuwählen. Des Weiteren sind noch mindestens zwei weitere Ziele (inklusive Nachhaltigkeitspostulate) der 17 Nachhaltigkeitsziele auszuwählen. Zu jedem ausgewählten Nachhaltigkeitsziel und Nachhaltigkeitspostulat, zu denen das Vorhaben beitragen soll, ist ein für das jeweilige Vorhaben spezifisches *Projektziel* anzugeben, um den konkreten, angestrebten Beitrag des Vorhabens aufzuzeigen und mindestens ein *projektspezifischer Indikator* zu benennen, mit dem die Zielerreichung gemessen werden kann. Es kann eine Orientierung an den zu jedem Nachhaltigkeitsziel vorgegebenen Schlüsselindikatoren erfolgen. Auf Grund des Abstraktionsniveaus der Schlüsselindikatoren kann der Indikator projektbezogen auch sachgerecht frei bestimmt werden. Für jeden bestimmten Indikator ist möglichst zum Zeitpunkt der Antragstellung ein Ausgangswert und Zielwert anzugeben und aufzuzeigen, wie die Daten erhoben werden. In Ausnahmefällen, bei denen eine Feststellung des Ausgangswerts zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht möglich bzw. nur mit sehr hohem Aufwand realisierbar ist, können innerhalb der ersten sechs Monate der Projektlaufzeit entsprechende Ausgangs- und Zielwerte nachgereicht werden.

²³ https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwv-bund_15092021_8542006.htm

Die vorhabenspezifischen Informationen sind eine Datenquelle der Evaluierung, die erfolgt, wenn eine ausreichende Datengrundlagen vorhanden ist. Weitere Datenquellen für die Evaluierung werden Datenerhebungen vor Ort (Umfragen, Interviews), Berichte der der Zuwendungsempfänger zu laufenden und abgeschlossenen Vorhaben, Berichte weiterer Akteure aus Fachkreisen, wie z. B. ZKA, Bearbeitungsunterlagen des Projektträgers, Pressemitteilungen sowie interne Auftrags- und Zuwendungsstatistiken sein. Als Methoden sind für die Evaluierung Interviews, Umfragen und Dokumentenanalysen vorgesehen. Zur Erfolgskontrolle werden Analysen zu quantitativen und qualitativen Indikatoren erfolgen.

Quantitative Erfolgsindikatoren die herangezogen werden sind:

- Schlüsselindikatoren der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie,
- Anzahl begünstigter Personen,
- Anzahl erreichter Personen,
- Anteil resilienter Infrastrukturen/Gebäude/Flächen,
- Anzahl der neuen oder verbesserten institutionalisierten Strukturen und Prozesse - Anzahl etablierter informatorischer und methodischer Instrumente zur Resilienzsteigerung.

Als qualitativer Erfolgsindikator ist eine Fortschrittsmatrix vorgesehen, die den Fortschritt der Zuwendungsempfänger bei den Prozessen der Klimaanpassung misst (aktueller und angestrebter Grad der Klimaanpassung).

9.2.2 BMZ

Agenda 2030-Orientierung und Wirksamkeit in der bilateralen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit

Die Agenda 2030 mit ihren 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung bildet den Rahmen für die deutsche Entwicklungspolitik.

Der wirksame Einsatz von Haushaltsmitteln ist im BMZ geübte Praxis mit etablierten Verfahren. Fragen der Wirkungsmessung und Evaluierung nehmen in der Arbeit des BMZ einen entsprechend hohen Stellenwert ein.

Die zwei mit Abstand größten Haushaltstitel des BMZ sind die Titel für die bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit (FZ) und die bilaterale Technische Zusammenarbeit (TZ).

Für Vorhaben, die aus diesen beiden Titeln finanziert werden, gelten hohe Standards. Im Sinne der Partnerorientierung soll ein Vorhaben stets einen Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030 in einem Partnerland leisten. Jedes Vorhaben berichtet dabei regelmäßig zu vorab vereinbarten, SMARTen Indikatoren (S (specific/spezifisch), M (measurable/messbar), A (achievable/erreichbar), R (relevant), T (time-bound/terminiert)). Wo möglich, sind Indikatoren des jeweiligen Partnerlandes zur Messung der nationalen Agenda 2030-Umsetzung zu nutzen.

Nach Laufzeitende eines Vorhabens kommt das Instrument der Evaluierung zum Einsatz. Grundsätze der Evaluierung sind für das BMZ in den Leitlinien „Evaluierung der Entwicklungszusammenarbeit“ festgeschrieben (siehe <https://www.bmz.de/de/ministerium/evaluierung>). Darin werden Ziele, Prinzipien, Standards, Kriterien, Akteure und Verfahren für Evaluierungen im Geschäftsbereich des BMZ definiert. Ebenfalls wird dort beschrieben (Kapitel 2.3), in welcher Hinsicht die Rolle und Standards von Evaluierungen im BMZ über einen Beitrag zur Erfolgskontrolle im Sinne von §7 BHO

(mit den Unterpunkten Zielerreichungskontrolle, Wirkungskontrolle und Wirtschaftlichkeitskontrolle) hinausgehen.

Beispiel: Klimaanpassung

Im Rahmen von Regierungsverhandlungen mit einem Partnerland werden Schwerpunkte (Kernthemen) festgelegt, innerhalb derer sog. EZ-Programme aufgelegt werden. Ein EZ-Programm bündelt mehrere Projekte (Module) der Technischen und Finanziellen Zusammenarbeit. Die innerhalb eines EZ-Programms erzielten Ergebnisse der einzelnen Projekte sollen zusammen zu positiven gesellschaftlichen Veränderungen beitragen.

Als veranschaulichendes Beispiel dient ein EZ-Programm, mit dem die städtische Bevölkerung in einem Partnerland besser gegen die Auswirkungen des Klimawandels geschützt werden soll.

Damit trägt das EZ-Programm zu den Nachhaltigkeitszielen 13 – Maßnahmen zum Klimaschutz und 11 – Nachhaltige Städte und Gemeinden bei.

Für die Messung der zu erzielenden Wirkung kommen bei EZ-Programmen mit diesem Fokus beispielsweise folgende Indikatoren zum Einsatz:

- Veränderung beim nationalen Klimavulnerabilitäts-Index
- Anteil der städtischen Bevölkerung mit Zugang zu modernen und nachhaltigen Basisdienstleistungen
- Anteil der städtischen Bevölkerung, der vor Überflutungsereignissen geschützt ist

In einem EZ-Programm sind jeweils verschiedene Projekte für die Umsetzung einzelner Teilaspekte verantwortlich, bspw. die Sicherung von Infrastruktur gegenüber Extremwetterereignissen, die Implementierung von Nachhaltigkeitsstandards bei Bauprojekten oder der Ausbau von Frühwarnsystemen zum Überflutungsschutz. Für jedes Projekt werden bis zu 15 SMARTe Indikatoren eingesetzt, um die projektspezifischen Wirkungen zu erfassen.

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium der Finanzen
Referat L B 3 (Öffentlichkeitsarbeit & Bürgerdialog)
Wilhelmstraße 97
10117 Berlin
www.bundesfinanzministerium.de

Redaktion

Referat II D 5

Stand

Dezember 2022

Diese Publikation wird von der Bundesregierung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerberinnen und Wahlwerbern oder Wahlhelferinnen und Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.

